



2015 INTERNATIONALER FRAUENTAG



Das neue Vorstandsteam stellt sich vor
Arbeitsschwerpunkte des Vorstands 2015-2017

Aktion wegen Nicht-Wahl einer Landtagspräsidentin

Frauenpolitik - Stimmen aus dem Landtag

von den Fraktionsvorsitzenden

Edith Sitzmann MdL, Claus Schmiedel MdL und Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL

Equal Pay Day 2015

Willkommenskultur für weibliche Flüchtlinge

Gastbeitrag: Integrationsministerin Bilkay Öney



INHALT

- 3
Vorwort: Manuela Rukavina
- 4 ff
Das neue Vorstandsteam stellt sich vor
Arbeitsschwerpunkte des Vorstandsteams 2015 bis 2017
- 8 ff
Aus der aktuellen Arbeit des Landesfrauenrats
- Zur Nicht-Wahl einer Frau zur Landtagspräsidentin
- Stillstand bei der Reform des Chancengleichheitsgesetzes
- Aktivitäten von Verbänden und Netzwerken
- 12 ff
Frauenpolitik - Stimmen aus dem Landtag
- Edith Sitzmann MdL, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
- Claus Schmiedel MdL, Fraktionsvorsitzender der SPD
- Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL, Fraktionsvorsitzender der FDP
- 16 f
Equal Pay Day
- 18 ff
Willkommenskultur für weibliche Flüchtlinge
- Gastbeitrag: Integrationsministerin Bilkay Öney
- Zum Beschluss des LFR vom Nov. 2014: Antwort von Edith Sitzmann MdL
- Aktuelles aus der Landespolitik: Arbeitsmarktintegration
- Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge - Trau dich! von Luisa Boos
- 22 ff
Gegen Gewalt an Frauen
- One Billion Rising
- Ergebnisse des Berichts der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
- Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Zur Prostitutionsgesetzgebung
- 26 ff
Internationales
- Parité in der Praxis - Beispiel Tunesien
- Kampagne Peking+20
- Gender Gap Report 2014 des Weltwirtschaftsforums

Der Landesfrauenrat ist nun auch in den Sozialen Netzwerken Facebook und Twitter vertreten.
www.facebook.com/landesfrauenratbw
www.twitter.com/Landesfrauenrat
Wir freuen uns auf die Vernetzung!

TERMINHINWEIS

Öffentlicher Fachtag des Landesfrauenrats

Frauen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung: Herausforderung Schwangerschaft und Geburt

Freitag, 24. April 2015

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

GENO-Haus, Stuttgart Heilbronner Str. 41
Fragestellungen aus ethischer bzw. feministischer Sicht

Statements zu

Reproduktionsmedizin: Dr. Nicole Winkle
Pränataldiagnostik: Dr. Marion Janke (Pro Familia)

Geburtshilfe: Hebammenverband Baden-Württemberg

Diskussion mit Referentinnen und Publikum

Die Teilnahme ist kostenlos.

Schriftliche Anmeldung erbeten bis 17.4.2015: info@landesfrauenrat-bw.de,
Fax: 0711 61 29 98 oder per Post

Im Anschluß an die Fachtag findet für die Delegierten der Mitgliedsverbände die reguläre Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats statt.

Antragschluß: 27. März 2015

Impressum

Publikation des Landesfrauenrats zum Internationalen Frauentag 2015

Herausgeberin:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart
Tel 0711-621135

Redaktion:

Luisa Boos (verantw.), Anita Wiese
Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Nicht namentlich gekennzeichnete Fotos:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Druck:

Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, Stuttgart

Diese Publikation gibt es auch zum kostenlosen Herunterladen im Internet unter www.landesfrauenrat-bw.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

kennen Sie das Gefühl, die Zeit rase? Hier halten Sie ihn nun den neuen Rundbrief, des neuen Vorstands, im neuen Jahr in den Händen. Und doch ist schon wieder März und es fühlt sich alles gar nicht mehr so neu an. Die ersten drei Monate sind wie im Flug vergangen – kaum hatte das Jahr begonnen, war der Vorstand des Landesfrauenrats sofort mitten drin im frauenpolitischen Geschäft. Sei es bei der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes, bei dem die Eckpunkte immer noch nicht veröffentlicht sind, dafür aber Anfang Januar einige Punkte durchgesickert waren und wir gleich in Aktion getreten sind. Sei es bei der misslichen Wahl zum nächsten männlichen Landtagspräsidenten, bei der wir mit unserer Mahnwache vor dem Landtag auch in der Öffentlichkeit für Wirbel gesorgt haben.

Der neue Vorstand ist gleich richtig gut ins Arbeiten gekommen – auch in dem wir uns auf einer Klausur als Team gut aufgestellt haben und unsere Themen für die nächsten drei Jahre festgezurrut haben.

Mit diesem Heft wollen wir uns und unsere Themen näher vorstellen – damit Sie sich von uns Neuen auch gleich mal ein Bild machen können. Und das können Sie nun auch auf zwei zusätzlichen Kanälen – der Landesfrauenrat ist in den social media angekommen – wir sind jetzt bei facebook und twitter erreichbar. Sie sind herzlich eingeladen uns zu „ liken“ und uns zu „ folgen“!

Für die nächsten drei Jahre haben wir uns Leitthemen erarbeitet, die wir jeweils auf unseren Fachtagen vertiefen wollen.

In 2015 liegt unser Augenmerk auf dem Thema „Gesundheit = Frau zwischen Fremd- und Selbstbestimmung“. Hierbei werden wir zwei große, komplexe Bereiche diskutieren. Jetzt im April das Thema Schwanger werden, Schwangerschaft und Geburt.



Stichworte sind hier social freezing, Reproduktionsmedizin, Pränataldiagnostik, natürliche Geburt, Ökonomisierung der Neonatologie und vieles mehr.

Im Herbst wollen wir dann zum Themenkomplex Vereinbarkeit von Familie, Beruf und eigener Gesundheit vertieft arbeiten.

2016 wird das Jahr der Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingskinder. Wir wollen kritisch begleiten und prüfen, wie die Situation der Frauen und Kinder sich in Baden-Württemberg entwickelt hat und was es noch braucht, damit diese Frauen und ihre Kinder hier gut ankommen können.

2017 machen wir schon den Aufschlag in Richtung übernächster Landtagswahl. Mit dem Thema „Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung (Art 3 Abs2 Satz 2 GG): Demokratie und Feminismus in Baden-Württemberg“ bewerten wir die Arbeit der dann neuen Landesregierung und werden nochmals absolut verstärkt auf unsere Forderung nach einem paritätischen Listenwahlrecht hin arbeiten.

Aber gedanklich zurück ins Hier und Jetzt:

Pünktlich zum Internationalen Frauentag und dem Auftakt ins Wahlkampfjahr haben wir die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen gefragt, was wir Frauen von den Parteien und Frak-

tionen noch in dieser Legislatur und darüber hinaus erwarten dürfen – lesen Sie die Antworten hier im Heft.

Darüber hinaus freuen wir uns, dass Frau Ministerin Öney einen Gastbeitrag zum Thema weibliche Flüchtlinge verfasst hat, der unsere Beschlüsse von November begleitet.

Und ebenfalls pünktlich zum Equal Pay Day, der am 20. März stattfindet, gibt es neue Zahlen zum Thema Armut – zwei Themen, die sich naturgemäß gegenseitig bedingen. Die aktuellen Zahlen unterstreichen leider wieder, dass Frauen – bei der derzeitigen Struktur von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit und deren Bewertung – das Nachsehen haben.

Lassen Sie uns dieses Heft als Auftakt verstehen – in ein Jahr voller Erwartungen und Anforderungen – die wir an die Politik richten – und wo wir Antworten und vor allem Umsetzungen sehen wollen.

Wir Frauen sind 51 % der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg und die Parteien werden lernen müssen, Politik nicht länger an uns vorbei machen zu können. Dafür wird sich der neue Vorstand – wie all seine Vorgänger – mit all seinem Engagement einsetzen.

Denn nur wer sich engagiert – verändert!

Herzlich, Ihre Manuela Rukavina

FRAUENPOLITISCHE SCHWERPUNKTE 2015 BIS 2017

Das LFR-Vorstandsteam hat in seiner Klausursitzung am 7. Februar 2015 seine Schwerpunktthemen für die Amtsperiode bis 2017 festgelegt:

2015 Gesundheit :**Frauen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung**

Der erste öffentliche Fachtag des LFR am 24.4.2015 wird in diesem Themenfeld den Bereich Schwangerschaft und Geburt mit den Stichworten: Reproduktionsmedizin, Pränataldiagnostik und Geburtshilfe in den Fokus stellen.

2016 Flüchtlingsfrauen – Flüchtlingskinder:**Herausforderung Zukunft****2017 „Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung“ (Art 3 Abs 2 Satz 2 GG):****Demokratie und Feminismus in Baden-Württemberg**

Daneben werden den Vorstand alle Themen beschäftigt, die von der Delegiertenversammlung bzw. durch aktuelle Ereignisse und Entscheidungen auf die frauenpolitische Agenda gehoben werden.

Auch die Vertretung des LFR in diversen Beratungsgremien der Landesregierung sowie in Frauennetzwerken und Bündnissen wurde festgelegt. Die ersten Termine haben die neu gewählten Vorstandsfrauen bereits absolviert, darunter:

Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention am 16.01.2015 – Dorothea Maisch, Bündnis Faire Arbeitsmigration am 22.01.2015 – Marie-Luise Linckh, Fachkräfteallianz 09.02.2015 – Manuela Rukavina, Enquetekommission „Pflege in Baden Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ 23.01.2015 – Luisa Boos. Teilnahme an etlichen Konferenzen und Veranstaltungen von Landtagsfraktionen, Parteien, Verbänden. In Nachfolge von Angelika Klingel wurde Manuela Rukavina von Ministerpräsident Kretschmann in den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung berufen, der am 7. März tagt.



DAS LFR-VORSTANDSTEAM 2015 BIS 2017



Manuela Rukavina

Erste Vorsitzende

DGB-Frauen Baden-Württemberg

Schwerpunkte in meinem ehrenamtlichen frauenpolitischem Engagement:

Eigenständige Existenzsicherung für Frauen, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Frauen und Macht.

Was mich antreibt: Biographiebedingt die tiefe Überzeugung, dass man sich engagieren muss, um zu verändern und das Wissen, dass man nur selbst etwas ändern kann und nicht darauf hoffen kann, dass andere das für einen übernehmen.

Berufliches: von Haus aus Soziologin, ich arbeite aber als freiberufliche Trainerin und systemische Coach und begleite Gruppen und Einzelpersonen, damit sie möglichst gestärkt in ihren Feldern arbeiten können.

Persönliches: Jahrgang 1979, verheiratet, keine Kinder

Ich bin Südtalien-Liebhaberin, ich liebe Spiele (Brett- und Kartenspiele), und lese und gucke gerne Fantasy- und richtig spannende Krimis

Kontakt: rukavina@landesfrauenrat-bw.de



Marie-Luise Linckh

Zweite Vorsitzende

AG der LandFrauenverbände BW

Ehrenamtliche Schwerpunkte:

Vizepräsidentin des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden, Stv. Ortsvorsteherin in Enzweihingen, Kreisvorsitzende des Kreis LandFrauenverbandes Ludwigsburg Arbeitskreis Agrarpolitik und Umwelt des DLV, Arbeitskreis Hauswirtschaft im DLV Verwaltungsrat der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Mitglied im Vorstand des Bauernverbandes Kreis Ludwigsburg-Heilbronn.

Ich arbeite gerne für und mit den Frauen im ländlichen Raum, ich setze mich gerne für die Belange der Frauen ein.

Ich wünsche mir, dass der Landesfrauenrat mit seinem neuen Vorstand seine erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzen kann

Berufliches: Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft

Persönliches: Jahrgang 1956, verheiratet, drei erwachsene Kinder

Wohnort: Vaihingen/ Enz - Pulverdingen

Meine Vorliebe ist meine Familie, in der knappen Freizeit neben Hof und Ehrenämtern lese ich gerne mal ein Buch.



Hildegard Rita Kusicka

Schatzmeisterin

ZONTA, internationaler Verband

Ehrenamtliche Schwerpunkte:

Zonta Club Tübingen

Hilfe für Kinder krebskranker Frauen/ Aktion Löwenmutter (selbst gegründet)

Kleiderkreis, Frauen und Gesundheit

Was mich antreibt: Es war schon immer die Neugier, die mich antrieb und ein ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit/soziale Gerechtigkeit und Fairness verbunden mit Unabhängigkeit und Anerkennung. Um es in Bertolt Brecht's Worten zu sagen:

„Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Berufliches: Krankenhausbetriebswirtin und Krankenschwester, Psychoonkologin

Ausgeübte Tätigkeit: Koordinatorin des Institutes für Frauengesundheit, Qualitätsmanagementbeauftragte des Universitätsbrustzentrums Tübingen, Psychoonkologische Betreuung von Brustkrebspatientinnen

Persönliches: Jahrgang 1954, verwitwet, 1 erwachsenen Sohn

Wohnort: Tübingen

Hobbies: Kreatives Arbeiten (Schmuck), Gartenarbeit, Lesen

Frauen miteinander vernetzen

VORSTANDSTEAM 2015 BIS 2017

**Luisa Boos**

Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Frauen (AsF)

Kontakt: boos@landesfrauenrat-bw.de

Schwerpunkte in meinem ehrenamtlichen frauenpolitischem Engagement:
Parité in der Politik, gleichstellungspolitische Bildungsarbeit, Feminismustheorien, Asylpolitik, Gewalt gegen Frauen, Frauenarmut.

Was mich antreibt:

Da meine Familie mütterlicherseits aus dem ehemaligen Jugoslawien stammt, habe ich mich zwangsläufig schon in meiner Kindheit mit der Frage nach Krieg und Frieden beschäftigt. Der Wunsch die Friedens- und Asylpolitik mitgestalten zu wollen, brachte mich schließlich zu meiner Partei und blieb seither wichtiger Schwerpunkt meines ehrenamtlichen Engagements. Bei den Jusos, der Jugendorganisation der SPD, musste ich erleben, dass Gleichstellungspolitik gerade für junge Frauen oftmals kein Thema mehr ist oder der Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen bereits als ausgefochten gilt. Das hat mich erschreckt. Doch diese Erkenntnis war auch der Motor mich mit noch größerer Leidenschaft für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen und führte mich zur Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen. Dort sind es nicht nur die gemeinsamen Ziele, die mich motivieren, sondern auch die große Solidarität unter uns Frauen. Generell treibt mich alles an, was ich als „ungerecht“ oder „unsolidarisch“ empfinde.

So wie es keine Rechtfertigung für die Diskriminierung von Frauen gibt, so gibt es auch keine für die enorm ungleiche Verteilung von Reichtum und Vermögen. Wer über Armut von Frauen und Kindern spricht, darf nicht aus dem Auge verlieren, dass eine gerechte Verteilung nicht nur zwischen den Geschlechtern hergestellt werden muss, sondern eine gleichgestellte Gesellschaft auch einen sozialen Ausgleich braucht. Wie sich der soziale Ausgleich und die Gleichstellung der Geschlechter bedingen, kann man seit Beginn der Krise in Europa verfolgen. Das Erstarken rechtspopulistischer und antifeministischer Bewegungen in ganz Europa sollte uns nicht nur Sorgen bereiten, sondern für uns alle der Anlass sein, uns noch stärker (frauen-)politisch zu engagieren.

Berufliches: Mitarbeiterin einer Bundestagsabgeordneten

Persönliches: Alleinerziehende Mutter eines 4-jährigen Sohnes

**Dina Maria Dierssen Beisitzerin**

Verband: seit 2000 Delegierte der Evangelischen Frauen Baden und Württemberg (EFB/EFW).

Bereits Beisitzerin im Vorstand des Landesfrauenrates von 2003 - 2005

Schwerpunkte im ehrenamtlichen frauenpolitischem Engagement:

Nichts ist selbstverständlich - umso wichtiger ist eine Festschreibung von Rechten, insbesondere auch der Rechte von Frauen. Mitgedacht reicht nicht. Deshalb gehört die Förderung der „tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und „die Beseitigung bestehender Nachteile“ (Art. 3 GG) in Rechtsnormen gefasst - auch was das Gesicht unserer repräsentativen Demokratie betrifft. Wie und wen wir wählen und wer über die Geschicke des gesellschaftlichen Alltags entscheidet, ist eben nicht zu vernachlässigen. Parité-Regelungen für Wahlen und Landesgremien oder solchen, die von Landesmitteln unterstützt werden, halte ich für ein sinnvolles und legitimes Ziel.

Die frauenbezogene Sozialpolitik liegt mir am Herzen. Hier liegt ein Proprium meines Herkunftsverbandes und ich halte eine gute Verteilung von Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe für grundlegend für jede Form des sozialen Friedens. Die Frage, welchen Platz unsere Gesellschaft in Zukunft werdendem Leben und behinderten, kranken oder alten Menschen zukommen lassen will, ist noch ungeklärt. U.a. Social Freezing und assistierter Suizid stellen uns zum Lebensbeginn und -ende vor die Frage, ob Leben wie es wird, ist und schwindet, noch Raum haben darf.

Was mich antreibt: ein Gott, der das Leben liebt und der Wunsch, meinen eigenen Beitrag zu leisten, dass die Welt ein Stück besser wird.

Berufliches: Diakonin/Dipl. Soz.päd.in/Sozialwirtin (FH), seit 1999 zuständig für die Frauenverbandsarbeit der Evang. Frauen in Württemberg, derzeit komm. Leitung.

Persönliches: Mutter von zwei Kindern und damit im alltäglichen Praxistest, was die Vereinbarkeit von Familie und - derzeit - Schule betrifft. Wenn ich könnte, wie ich wollte: mehr Musik machen und mal wieder ins Theater. Stattdessen Haushalts- und Hausaufgabenmanagerin in Stellenteilung mit Mann und Aupair.

VORSTANDSTEAM 2015 BIS 2017



Dorothea Maisch **Beisitzerin**
CDU Frauenunion Baden-Württemberg

Ehrenamtliches Engagement:

- Stadträtin, Fraktionsvorsitzende, Stellvertreterin Oberbürgermeisterin, Kreisrätin
- Stv. CDU Kreisvorsitzende, Frauenunion Mitglied im Bezirks- und Landesvorstand BW
- MIT Kommission in Berlin

Drei Schwerpunkte meiner Arbeit: Ein wichtiges Anliegen ist für mich mehr Frauen dazu zu ermutigen Führungsverantwortung in Politik und Wirtschaft anzustreben. In Zusammenarbeit mit dem Bundesfamilienministerium haben wir das Helene-Weber-Kolleg gegründet, ein deutschlandweites, überparteiliches Netzwerk mit dem Ziel Frauen in ihrer politischen Arbeit zu unterstützen. Als Botschafterin für Frauen in der Politik bin ich auch im Südkaukasus engagiert. Mit der Altersarmut von Frauen werden wir uns alle in Zukunft stark auseinandersetzen müssen. Dies betrifft ganz entscheidend die Gesundheitsvorsorge von Frauen. Hier ist mein Anliegen für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern zu kämpfen, die Frauen zu ihrer eigenen Altersvorsorge zu ermutigen und für das Thema zu sensibilisieren. Der zweite Rentenpunkt für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben ist ein erster Schritt, der dritte Rentenpunkt fehlt noch.

Als Unternehmerin setze ich meinen Schwerpunkt in der Vertretung der politischen und berufsspezifischen Interessen der Frauen aus Handwerk und Mittelstand ist von wirtschaftlich wichtiger Bedeutung. Leider gibt es noch zu viele berufsspezifische Gremien, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Berufliches: Unternehmerin, seit 5 Jahren selbständige Trainerin, Moderatorin und Coach. Seit 28 Jahren Managementleitung unseres Sehentrums und Augenoptikfachbetriebs.

Persönliches: Jahrgang: 1963, verheiratet, zwei erwachsene Söhne

Hobbys: Segeln, Fastnacht, Skifahren, Campingurlaub



Andrea Sieber **Beisitzerin**
LAG FrauenPolitik BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BW

Schwerpunkte in meinem ehrenamtlichen frauenpolitischem Engagement:

Gleichstellung der Geschlechter, Frauengesundheit - Hebammenversorgung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Was mich antreibt: Die Feststellung, dass Gleichstellung und Chancengleichheit in unserer Gesellschaft noch nicht hergestellt sind.

Ehrenamtliches Engagement: Stadträtin, stellv. Fraktionsvorsitzende in Schorndorf, Kreisvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rems-Murr, Sprecherin LAG FrauenPolitik Baden-Württemberg, Jugendschöffin am Landgericht Stuttgart

Berufliches: Leiterin einer konfessionellen Tageseinrichtung für Kinder

Persönliches: Jahrgang 1977, verheiratet, 2 Töchter (4 Jahre/ 4 Monate)

Kontakt: Mobil: 0160-8064242, Twitter: @AndreaSieber01, andrea@fasieb.de



Ulrike Wiedemann **Beisitzerin**
DEHOGA Unternehmerfrauen BW

Schwerpunkte im ehrenamtlichen Engagement:

- Kreisvorsitzende der Dehoga Unternehmerfrauen Kreisstelle Esslingen, Mitglied im Landesvorstand der Dehoga Unternehmerfrauen (Finanzen), Beisitzerin Dehoga Kreisstelle Esslingen
 - Vorstandsmitglied des Hotelierverein Esslingen
 - Aufsichtsrätin in der Einkaufsgenossenschaft der Hotellerie HGK
- Kommunalpolitisch unterwegs für die Freien Wähler Esslingen.

Mitglied im Bürgerausschuß Oberesslingen

Interessen: Chancengleichheit, Frauen in Aufsichtsräten, Frauen in Führungspositionen, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Frauen und Weiterbildung.

Berufliches: Seit 1985 im elterlichen Hotel tätig, seit 1999 selbständige Hotelier.

Persönliches: Jahrgang 1956, geschieden, zwei erwachsene Kinder, ein Enkelkind.

Hobbies: Motorradfahren, Bildhauerei

Landesfrauenrat Baden-Württemberg zur Wahl der Landtagspräsidentschaft: Weichenstellung für die Zukunft - Frauen am Rande statt im Fokus in der CDU-Fraktion

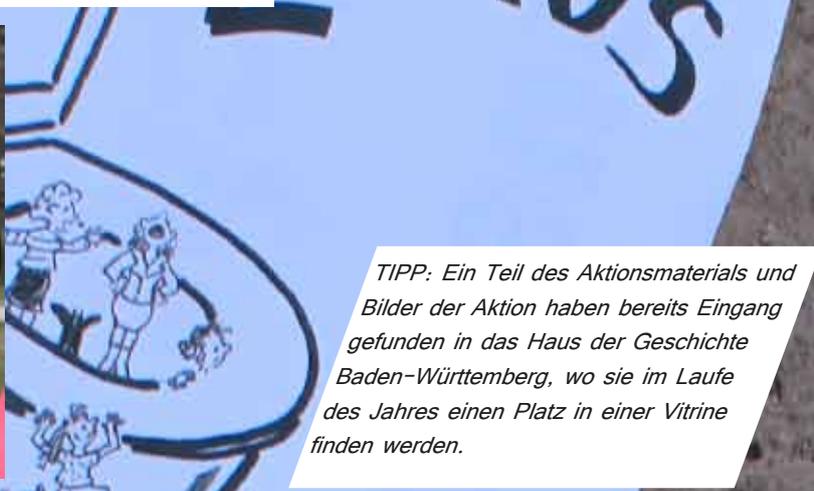
„Eines wissen wir nach der Entscheidung der CDU-Landtagsfraktion, mit Wilfried Klenk erneut einen Mann für die Landtagspräsidentschaft zu nominieren genau: es bleibt beim Alten – und Frauen am Rande statt im Fokus“, kommentiert Manuela Rukavina, Erste Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg (LFR) das am Mittwoch zu erwartende Ergebnis der Wahl des Landtagspräsidenten. Abermals bestätigte sich mit dieser Entscheidung, dass der mangelnde Wille zur aktiven Frauenförderung im Landtag zur Zementierung des gleichstellungspolitischen Rückstands im Lande führt, so Rukavina weiter. An einer Kandidatin mangelte es nicht; mit Friedlinde Gurr-Hirsch stand eine kompetente Nachfolgerin zur Wahl.

Die 35-jährige Soziologin Manuela Rukavina, seit 1. Januar im Amt der Ersten Vorsitzenden des Dachverbandes von 51 Frauenverbänden, prognostiziert: „Wenn die Parteien, hier die CDU, glauben, die Frauen im Land an der Nase herum führen zu können, irren sie gewaltig. Die Frauen nehmen sehr wohl zur Kenntnis, dass „Frau im Fokus“ augenscheinlich ein Lippenbekenntnis bleibt. Frauen werden solche Bekenntnisse bei der Landtagswahl 2016 entsprechend quittieren“.

Der LFR appelliert vor allem an die männlichen Abgeordneten aller Fraktionen, denen es mit dem Gleichstellungsauftrag aus Art 3 Abs. 2 GG und ihren eigenen Absichtserklärungen ernst ist, mit ihrem Abstimmungsverhalten am Mittwoch ein Zeichen zu setzen.

Nachdem die Mehrheit des Landtags in dieser Legislaturperiode bereits die große Chance zu einer echten Reform des Landtagswahlrechts zurückgewiesen hat, könnten sie noch ein Signal guten Willens für den Rest der Legislaturperiode geben.

LFR-Pressemitteilung vom 3.2.2015



TIPP: Ein Teil des Aktionsmaterials und Bilder der Aktion haben bereits Eingang gefunden in das Haus der Geschichte Baden-Württemberg, wo sie im Laufe des Jahres einen Platz in einer Vitrine finden werden.



Mahnwache bei frostigen Temperaturen am 4.2.2015 vor dem Landtag in Stuttgart

ZUR NICHT-WAHL EINER FRAU ZUR LANDTAGSPRÄSIDENTIN



Die auf der LFR-Pressemitteilung basierende dpa-Meldung wurde am 3.2.2015 in zahlreichen Tageszeitungen veröffentlicht, z.B. in der Südwestpresse, unter www.schwaebische.de, in der Welt, in focus-online.

Verband plant Mahnwache wegen Stillstand in Frauenförderung

Stuttgart dpa/lsw - Der Landesfrauenrat möchte mit einer Mahnwache die Parlamentarier dazu bewegen, ein frauenpolitisches Zeichen gegen die Nominierung des männlichen CDU-Kandidaten als Landtagspräsident zu setzen. Der Landesfrauenrat und die Gewerkschaft Verdi planen, die Abgeordneten am Mittwoch zu ihrer Sitzung im Landtag durch ein Spalier von Frauen mit Plakaten gehen zu lassen. Trotz der kompetenten Mitbewerberin Friedlinde Gurr-Hirsch habe die CDU-Fraktion den CDU-Sozialpolitiker Wilfried Klenk aufgestellt, monierte die Verbandsvorsitzende Manuela Rukavina am Dienstag in Stuttgart. Die unterlegene Mitbewerberin habe als Agrarstaatssekretärin gezeigt, dass sie eine hervorgehobene Position bekleiden könne. Am Dienstag waren auf Klenk 38 Stimmen entfallen, auf Gurr-Hirsch 20. Auch die CDU-Frauen hatten ihr Missfallen über das Ergebnis geäußert.

Die Aktion vor dem Landtag am 4. Februar 2015 fand eine ausführliche und bemerkenswerte Pressersonanz in allen Tageszeitungen des Landes und im SWR sowie in Regionalsendern.

Stuttgarter Zeitung 04.02.2015 (Auszug) von SIR/dpa

Klenk zum neuen Landtagspräsidenten gewählt

Stuttgart - Der CDU-Sozialpolitiker Wilfried Klenk ist nach Protesten von Frauen mit einem historisch schwachen Ergebnis zum neuen Landtagspräsidenten gewählt worden. Am Mittwoch erzielte er mit einer Zustimmung von 70,8 Prozent das schlechteste Ergebnis aller Landtagspräsidenten seit 1992.

(...)

Klenk wurde mit 90 von 127 abgegebenen gültigen Stimmen zum Landtagspräsidenten gewählt. Fünf Abgeordnete stimmten mit „Nein“, zehn enthielten sich. Zudem vermerkten 22 Parlamentarier einen anderen Wahlvorschlag auf ihren Stimmzetteln.

Der Wahl war eine Diskussion über Frauenförderung in der CDU vorangegangen, weil die CDU als größte Fraktion Klenks Mitbewerberin, Ex-Agrarstaatssekretärin Gurr-Hirsch, nicht aufgestellt hatte. Sie wurde 21 Mal als Alternative auf dem Stimmzettel genannt. Ein Votum entfiel auf Landtags-Vizepräsidentin Brigitte Lösch (Grüne). In allen Fraktionen zusammen sitzen 28 Frauen, davon sieben in der SPD, 11 bei den Grünen und 10 bei der CDU. Die FDP-Fraktion besteht nur aus Männern. Baden-Württemberg ist beim Frauenanteil damit ein Schlusslicht unter den deutschen Landtagen.

Klenk reagierte gelassen auf Kritik

Klenk erwähnte bei seiner Antrittsrede die kritischen Reaktionen auf seine Nominierung. „So ist Demokratie. Das gehört dazu.“ Er habe es als wohltuend empfunden, dass es bei der Diskussion nicht um seine Person gegangen sei. „Vor allem blieb das Fundament für ein erfolgreiches, nachhaltiges Wirken als Landtagspräsident unversehrt.“

Die Frauen Union hatte den Beschluss der Fraktion scharf verurteilt. Damit sei eine historische Chance vertan worden, erstmals in der Geschichte Baden-Württembergs eine Frau an die Spitze des Parlaments zu wählen und ein politisches Zeichen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an politischen Führungsämtern zu setzen.

Vor Beginn der Landtagssitzung hatten rund 30 Frauen gegen die Entscheidung der CDU demonstriert, innerhalb einer Legislaturperiode zum dritten Mal in Folge einen Mann aufzustellen. Auf den Plakaten der Vertreterinnen von Landesfrauenrat, DGB und Verdi war in Anspielung auf das CDU-Vorhaben „Frauen im Fokus“ zu lesen: „Frauen im Lokus“, „Frauen im Fokus - Hokuspokus“ und „Wir können alles - außer Frauenförderung“. Das von CDU-Landeschef Thomas Strobl angestoßene Projekt sollte mehr Frauen sowohl für die Mitgliedschaft als auch für die Wahl der Union gewinnen.

Aus Sicht des Landesfrauenrates hätte Klenk der Kandidatin Gurr-Hirsch auch freiwillig den Vortritt lassen können. Von der Wahl gehe nun das Signal an die Frauen aus: „Ihr müsst Euch mit der zweiten Reihe begnügen.“

Die Wahl Klenks ist aus Sicht des Tübinger Politologen Hans-Georg Wehling auch eine Niederlage für den neuen CDU-Fraktionsführer Wolf. „Wenn er nicht mal eine Frau als Landtagspräsidentin durchbekommt, ist sein Einfluss in der Fraktion doch sehr gering“, sagte Wehling der Deutschen Presse-Agentur in Stuttgart. Denn zuvor habe der Spitzenkandidat vollmundig erklärt, im Fall eines Wahlsieges die Hälfte des Kabinetts mit Frauen zu besetzen. (...)



Aus der Arbeit der LFR-Vorstands

Der LFR-Vorstand sah sich bereits wenige Tage nach seinem Amtsantritt veranlasst, an die Bemühungen seiner Vorgängerinnen zur Beschleunigung der Reform des Chancengleichheitsgesetzes anzuknüpfen.

In Schreiben an Frauenministerin Katrin Altpeter und Ministerpräsident Winfried Kretschmann appellierte der LFR, den Weg für ein wirksames Frauengleichstellungsgesetz frei zu machen. Vor allem für die gesetzliche Verankerung hauptamtlicher kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter. Dies ist die zentrale Struktur für kommunale Gleichstellungspolitik, die in Baden-Württemberg fehlt – und DER Streitpunkt mit den kommunalen Spitzenverbänden und den politischen Gegnern.

Auszug aus dem Schreiben des LFR an Ministerpräsident Kretschmann vom 27. Jan 2015

Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes - Frauengleichstellungsgesetz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Landesfrauenrat hat das Vorhaben der Landesregierung, gemäß der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag das Chancengleichheitsgesetz zu novellieren stets unterstützt. Im Zuge des Beteiligungsprozesses die Landesregierung hat der Landesfrauenrat konkrete Forderungen und Vorschläge übermittelt, damit das Chancengleichheitsgesetz zu einem verbindlichen Instrument der Chancengleichheitspolitik in den Kommunen ausgebaut wird. (...) Wie wir der Presseberichterstattung vom Dezember 2014 entnehmen konnten, liegen nun Eckpunkte zur Novellierung des ChancenG aus dem Sozialministerium vor. Der Presse war auch zu entnehmen, dass diese Eckpunkte nun Ihrem Haus vorliegen. Wir erwarten insbesondere, dass die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Verankerung von Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene noch in dieser Legislaturperiode umsetzt. Hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind unabdingbar, um vor Ort in Kommunen und Landkreisen eine verlässliche Struktur mit wirkungsvollen Instrumenten zu etablieren. Vor diesem Hintergrund hält der Landesfrauenrat das Vorhaben, erst für Kommunen ab 50.000 EinwohnerInnen hauptamtliche Frauengleichstellungsbeauftragte verpflichtend zu machen für bei weitem nicht ausreichend. Eine solche Regelung würde in Baden-Württemberg nur wenige zusätzliche hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte zum Ergebnis haben.

Baden-Württemberg würde auch in dieser Frage weiterhin Schlusslicht im bundesweiten Vergleich bleiben.

Chancengleichheitspolitik gibt es nicht zum Nulltarif. Doch die Mittel, die hauptamtliche kommunale Frauenbeauftragte kosten, sind Investitionen.

Die EU-Kommission verweist in ihrem Bericht zur Gleichstellung darauf, dass Gleichstellungsmaßnahmen nicht als kurzfristiger Kostenfaktor, sondern als langfristige Investition gesehen werden müssen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein verfassungsrechtlicher Auftrag an die Politik, und sie ist Lösungsansatz für viele Probleme.

Um den Weg zu einem wirkungsvollem Chancengleichheitsgesetz wie bisher unterstützend begleiten zu können, sollten die am Beteiligungsverfahren engagierten gesellschaftlichen Gruppen zeitnah diese Eckpunkte zur Kenntnis erhalten. (...)

Baden-Württemberg muss in der Gleichstellungspolitik nicht weiterhin auf dem letzten Platz landen. Dazu muss der Landesgesetzgeber aber wirksame Rahmenbedingungen setzen, dies gilt auch für die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes.

Deshalb unser Appell: Lassen Sie diese Chance nicht verstreichen – unterstützen Sie die Frauen in Baden-Württemberg!

Stand der Novellierung



Die dpa-Meldung der Korrespondentin Stefanie Järkel vom 9.1.2015 beinhaltet:

Kreise und Kommunen sollen Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit verpflichten

Mit einem neuen Gesetz will Sozialministerin Katrin Altpeter im öffentlichen Dienst mehr Frauen in Führungspositionen bringen. Kernpunkt der geplanten Regelungen ist die Pflicht für Landkreise und Kommunen ab 50 000 Einwohnern, hauptamtliche Frauengleichstellungsbeauftragte in Vollzeit einzustellen. Aktuell müssen sie nur Personen benennen, die sich um diese Aufgabe kümmern.

Nur Frauen sollen Frauengleichstellungsbeauftragte werden können. Sie können sich für ihre Aufgabe von ihrer üblichen Tätigkeit freistellen lassen oder Unterstützung erbeten. Die Beauftragten sollen auch die Netzwerkarbeit bei den Themen Gewalt gegen Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen als Existenzgründerinnen übernehmen.

Das Land soll nur die Personalkosten für die Netzwerkarbeit tragen. Für die restlichen Kosten müssten nach derzeitiger Planung die Kommunen aufkommen. Die Hauptaufgabe der Frauengleichstellungsbeauftragten sei letztlich „internes Verwaltungshandeln“, wofür das Land nicht die Kosten übernehmen müsse, so ein Sprecher des Sozialministeriums.

Der Städtetag beurteilt die Grenze von 50 000 Einwohnern positiv, kritisiert aber die Kostenteilung. Die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg, Gabriele Frenzer-Wolf, bezeichnete die geplante Beschränkung auf Kommunen ab 50 000 Einwohnern als „dicken Wermutstropfen“.

Das Frauenministerium habe zudem Sorge, dass die Regierungszentrale das Konzept noch kassiert.

Quelle: Mannheimer Morgen, 10.01.2015

FDP-Landtagsfraktion: Der gleichstellungspolitische Sprecher Jochen Haußmann MdL erklärte in einer Zumeldung zur dpa-Meldung u.a.: „Das Land sollte sich hüten, den Kommunen immer weitere Belastungen aufzubürden.“

Quelle: Pressemitteilung FDP-Landtagsfraktion 9.1.2015

VERBÄNDE UND NETZWERKE ZUR REFORM DE CHANGENGLEICHHEITSGESETZES

ver.di Frauen fordern mehr Pluralität im Landtag und unterstützen Ministerin Altpeter bei der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes

Auf ihrer Landesbezirksfrauenkonferenz am 10. Jan 2015 in Stuttgart begrüßten die ver.di Frauen ausdrücklich, dass Ministerin Altpeter, die auf der Konferenz am Vormittag zu Gast war, einen Gesetzesentwurf zur Novellierung und Aktualisierung des Chancengleichheitsgesetzes auf den Weg gebracht hat und gaben ihr Rückendeckung mit einer Resolution und verschiedenen Anträgen.

Außerdem forderten die fast hundert Delegierten, die über 100.000 Frauen bei ver.di Baden-Württemberg repräsentieren, mehr Pluralität im Landtag und eine Änderung des Landtagswahlrechts: ein Landtagswahlrecht mit einer Direktstimme



und einer zusätzlichen Listenwahl, sowie die Einführung eines sogenannten Reißverschlussverfahrens zur Listenerstellung. „Hier ist Baden-Württemberg peinliches Schlusslicht in Deutschland. Nirgendwo ist der Landtag so in Männerhand wie hier im Land. Beim Thema Chancengleichheit im Vorfeld von Wahlen herrscht hier absoluter Nachholbedarf“, so Manuela Rukavina, Vorsitzende der ver.di Frauen in Baden-Württemberg.

Weitere Themen waren Entgeltgleichheit, Minijob, prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Rukavina: „Baden-Württemberg hat die größte Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern und damit auch die größte zwischen den Renten. Es ist ein Schlaraffenland für Minijobs und damit Nährboden dafür, dass Frauen in Baden-Württemberg in Sachen Chancengleichheit das Nachsehen haben.“

Quelle: Pressemitteilung ver.di Landesbezirk BW, 10.01.2015

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg: Die Mischung macht's!



Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) nahm das 20-jährige Jubiläum der 1994 vom Bundestag beschlossenen Ergänzung des Gleichberechtigungartikels zum Anlass, um in Kooperation mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg im Landtag diesen Meilenstein der formaljuristischen Gleichberechtigung zu würdigen, aber auch Mut und Entschlossenheit einzufordern, das Verfassungsgebot einer aktiven Gleichberechtigungspolitik auch tatsächlich umzusetzen.

69 Weihnachtsmänner und 69 Weihnachtsfrauen empfingen am 11. Dez 2014 die 138 Abgeordneten – 28 Frauen und 110 Männer (!) – in der Mittagspause, um gleichstellungspolitische Handlungsfelder aufzuzeigen, bei denen die Landesregierung laut eigener Selbstverpflichtung im Koalitionsvertrag noch dringend handeln muss, wenn sie vor allem ihre Wählerinnen nicht enttäuschen möchte. Dazu gehörte selbstverständlich die Forderung nach gesetzlicher Verankerung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Denn die vielfältigen Querschnittsaufgaben können nur mit ausreichenden Ressourcen auf personeller, sachlicher und finanzieller Ebene geleistet werden.



Fotos/Quelle: Pressemitteilung LAG 11.12.2015

MELDUNGEN

Vereinbarkeit : Kinderbetreuung/Care und kommunalpolitisches Mandat

Der am 10.02.2015 nach Zustimmung der Grünen Fraktion und der SPD-Fraktion von der Landesregierung zur Öffentlichen Anhörung frei gegebene Gesetzesentwurf zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften sieht eine Änderung der Gemeindeordnung (GemO) hinsichtlich besserer Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement und Pflege-/Sorgetätigkeiten und Stärkung der politischen Partizipation vor:

§ 19 der GemO wird ein neuer Absatz 4 hinzugefügt:

„(4) Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden auf Antrag gesondert, auch neben einer Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 oder nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz, erstattet. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden.“

FRAUENPOLITIK - STIMMEN AUS DEM LANDTAG

In Vorbereitung dieser Publikation baten wir die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen um einen schriftlichen Beitrag u.a. zu folgenden Fragen:

Was können wir frauenpolitisch bis zum Ende der Legislaturperiode noch erwarten?

Welche Bestrebungen verfolgt Ihre Partei, um den Frauenanteil im Landtag in der nächsten Legislaturperiode zu erhöhen?

Nachfolgend die Beiträge, die uns vor Drucklegung fristgerecht erreichten. Durch den Wechsel an der Spitze der CDU-Fraktion und der damit verbundenen organisatorischen Neuordnung war die Einreichung eines Beitrags des Fraktionsvorsitzenden Guido Wolf vor Redaktionsschluss nicht möglich.

GASTBEITRAG



Foto aus: www.edith-sitzmann.de

Meine Fraktion und ich messen der Frauenpolitik einen hohen Stellenwert bei: unser Ziel ist es gleiche Chancen und Wahlfreiheit zu schaffen. Aber nicht nur das – wir fangen bei uns selbst damit an. So bin ich die einzige weibliche Fraktionsvorsitzende im Landtag. Meine Fraktion stellt eine Landtagsvizepräsidentin, zwei unserer vier Ausschussvorsitzenden sind weiblich und auch unser Fraktionsvorstand ist quotiert. Selbst das Gesicht der grün-roten Landesregierung ist mit vier Ministerinnen, einer Staatssekretärin und einer Staatsrätin spürbar weiblicher geworden.

Bei uns Grünen müssen alle zu besetzenden Gremien und auch die KandidatInnenlisten paritätisch, das heißt mindestens zur Hälfte von Frauen besetzt sein. Diese Haltung hat sich für uns als erfolgreich erwiesen: Mit 31 Prozent weiblichen Abgeordneten hat unsere Landtagsfraktion einen, in Folge des baden-württembergischen Landtagswahlrechts zwar immer noch unbefriedigend niedrigen Frauenanteil, im Vergleich mit den anderen Landtagsfraktionen aber den höchsten (SPD 17%, CDU 15%, FDP 0%). In den

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann Mdl

Gemeinderäten beträgt der durchschnittliche Frauenanteil bei den Grünen und Alternativen 43,5%, in den Kreistagen 41%. Unsere Quote hat vielen Frauen in den kommunalen Gremien überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort bekannt zu machen und ihre politischen Potenziale einzubringen.

Ich bin überzeugt davon, dass Gleichstellung eine der wesentlichen Voraussetzungen für soziale und wirtschaftliche Innovation ist. Frauen bilden die größte Gruppe, deren Fachkräftepotenzial bei Weitem nicht ausgeschöpft ist. Unsere Gleichstellungspolitik hat deshalb auch das Ziel, das Fachkräftepotenzial von Frauen zu nutzen und durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf Eltern den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Im Rahmen der Enquetekommission Pflege setzen wir uns dafür ein, dass Frauen keine Nachteile entstehen, wenn sie Pflege- und Sorgetätigkeiten übernehmen, wie dies bisher der Fall ist. Pflege darf nicht zum Armutsrisiko werden. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf des Bundes ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem allerdings weitere folgen müssen. Die bisherigen Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit im Öffentlichen Dienst, in den Kommunen und Kreisen haben sich als nicht wirksam genug erwiesen. Deshalb wollen wir u.a. die Rechte der Chancengleichheitsbeauftragten stärken, die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten und positiven Anreizen, den Abbau von Unterrepräsentanzen vor allem auch in Führungspositionen und die Kommunen und Kreise in diesen Belangen begleiten.

Ich bin der Meinung, dass der Frauenanteil in politischen Gremien in Baden-Württemberg einer repräsentativen Demokratie nicht gerecht wird. Wir brauchen weitere

gesetzliche Änderungen, die diesen in der politischen Vertretung in absehbarer Zeit erhöhen. Selbstverständlich werden meine Fraktion und ich diese Ziele weiterhin verfolgen und uns dafür einsetzen, dass sich in Baden-Württemberg künftig mehr Frauen an politischen Entscheidungen beteiligen. Dieser Grüne Weg zeigt, wohin die Reise gehen muss, will man ernsthaft mehr Partizipation von Frauen in der Politik durchsetzen.

Das Anliegen die politische Teilhabe von Frauen zu stärken und insbesondere den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen, nehmen wir mit in die nächste Legislaturperiode, da sich die anderen Fraktionen leider unseren Ideen nicht angeschlossen haben und wir keine Mehrheit dafür finden konnten.

Was wir erreicht haben ist eine Regelung für die Aufstellung paritätischer Listen und des Reißverschlussprinzips in § 9 Kom-WG. Darüber hinaus hat meine Fraktion sich auch für gleichstellungspolitische Schritte auf Ebene der Landtagswahlen eingesetzt. Auf unsere Initiative hin, wurde eine Prüfung über die Einführung von Gender-Daten auf den Wahlzetteln bei Kommunalwahlen und die Einführung einer Dokumentationspflicht über das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern bei Kommunalwahlverfahren, umgesetzt.

Außerdem treten wir weiterhin konsequent für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Menschen in der Prostitution und ihren größtmöglichen Schutz ein. Wir halten es für dringend geboten, Maßnahmen zu ergreifen, die die sozialen Problemlagen, in denen sich Menschen in der Prostitution zum Teil befinden, zu verbessern.

Weitere Informationen
www.gruene-landtag-bw.de
www.edith-sitzmann.de

FRAUENPOLITIK - STIMMEN AUS DEM LANDTAG

GASTBEITRAG



Foto aus: www.spd.landtag-bw.de

Bei vielen Kennziffern zur Gleichstellung liegt Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern oder mit anderen Staaten Europas weit hinten, etwa beim Gender Pay Gap oder in Leitungspositionen des öffentlichen Dienstes.

Auch deshalb war 2011 ein Politikwechsel bitter nötig.

Während Stefan Mappus (CDU) Gedanken zum Ausbau der Kinderbetreuung noch als „familienfeindliche Illusion“ bezeichnet hat, setzen wir genau das um und zwar mit einer nicht zu unterschätzenden frauenpolitischen Bedeutung. Unser Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern sorgt dafür, dass fast eine halbe Milliarde Euro aus dem

SPD-Landtagsfraktion Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel Mdl

Landeshaushalt pro Jahr in die Kleinkindbetreuung fließen.

Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung von den Kommunen umgesetzt werden kann. Zugleich stärken wir die Qualität im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege und bauen das Ganztagsgrundschulangebot aus. Damit erleichtern wir es den Eltern – und darunter besonders den Frauen – Familie und Beruf in dem Maß zu verbinden, wie sie es für richtig halten.

In der Umsetzung befindet sich auch der jüngst beschlossene Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen. Mit ihm gibt es endlich ein umfassendes Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zur bedarfsgerechten Versorgung von Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, Zwangsverheiratung oder Zwangsprostitution wurden. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 stehen insgesamt rund 3,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Auch im öffentlichen Dienst des Landes ist die Gleichstellung noch längst nicht durchgesetzt. Wir werden das Chancengleichheitsgesetz gemeinsam mit den betroffenen Verbänden erheblich erweitern hin zu einer konsequenten Gleichstellung

von Frauen. Dies wird sich schon in einer geänderten Gesetzesbezeichnung – Frauengleichstellungsgesetz – niederschlagen. Wir werden die Rechte der Frauenbeauftragten stärken, die kommunalen Frauenbeauftragten gesetzlich verankern und die paritätische Gremienbesetzung verbindlich festlegen.

Etlliche Missstände, die in Baden-Württemberg zu recht durch Frauen und ihre Verbände kritisiert werden, lassen sich nicht durch den Landesgesetzgeber bewältigen.

Deshalb ist es gut, dass die SPD wieder im Bund mit Verantwortung trägt.

Noch in diesem Jahr werden wir eine verbindliche Frauenquote für Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen einführen sowie ein Entgeltgleichheitsgesetz und Maßnahmen gegen die Ausbeutung von Frauen in der Prostitution auf den Weg bringen.

Mit unserer Sozialministerin Katrin Altpeter sind wir in den Verhandlungen des Bundesrats dabei gut vertreten.

Weitere Informationen:
www.claus-schmiedel.de
www.spd.landtag-bw.de



Am 13. März 2016 finden die Landtagswahlen in Baden-Württemberg statt.

Die Kandidierenden bringen sich „in Stellung“. Frauen sollten ihnen in allen Wahlkreisen zeigen, dass sie frauenpolitisch „beobachtet“ werden – und ihnen dabei beharrlich auf den Zahn fühlen.

Die Fragen des LFR: Was können wir frauenpolitisch bis zum Ende der Legislaturperiode noch erwarten? Welche Bestrebungen verfolgt Ihre Partei, um den Frauenanteil im Landtag in der nächsten Legislaturperiode zu erhöhen?

GASTBEITRAG

FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL



Foto: www.hans-ulrich-ruelke.de

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe betrifft viele Bereiche.

Es ist sicherlich zu kurz gegriffen, wenn die Anliegen von Frauen nur in den klassischen Sozialbereichen definiert werden. Die grün-rote Landesregierung hat 2011 viel angekündigt, vieles bleibt aber weiterhin Absichtserklärung. Ich denke dabei etwa an die deutlich unterdurchschnittliche Einstellung von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung. Auf Bundesebene wurden Quotierungen in DAX-Unternehmen festgelegt, die mit der Frage sehr vieler Frauen, wie sie Beruf und Familie vereinbaren, wenig zu tun haben. Frauen in Spitzenpositionen sind wichtig, die Spitzenleistung vieler Mütter mit Verantwortung für Beruf, Kinder, pflegebedürftiger Eltern und eigener Gesundheit bildet sich in den Debatten der Landespolitik nur wenig ab. Derzeit sind die Chancen für Frauen, beispielsweise in der Wirtschaft, so gut wie nie zuvor. Frauenförderung ist ureigenes Interesse erfolgreicher Betriebe.

Unsere politischen Forderungen sind und bleiben konkret: Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen verbessern, Erhöhung der Fachfrauenquote in der Wirtschaft erleichtern, Frauen in der Landesverwaltung fördern und Frauen in

Gefährdung und Notlagen schützen und helfen.

Mit Sorge sehen wir, dass den Betrieben durch landes- und bundespolitische Entscheidungen immer mehr bürokratische Regularien und auch finanzielle Belastungen auferlegt werden. Eines unserer Ziele ist es, Unternehmen bei der beruflichen Förderung von Frauen zu unterstützen. Zum Beispiel sind viele mittelständische Unternehmen viel zu wenig über die Möglichkeiten von Zeitwertkonten informiert. Hier könnte das Finanz- und Wirtschaftsministerium aktiv informieren. Eine von der FDP/DVP-Landtagsfraktion initiierte Plenardebatte zu den Kontaktstellen Frau und Beruf zeigt, dass schon einiges erreicht wurde, es aber weiterer Maßnahmen und finanzieller Unterstützung bedarf. Darüber hinaus zeigen neueste Forschungsstudien, dass über die klassische Frauenpolitik hinaus Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein ganzheitliches Diversity Management nicht nur die Chancengleichheit am Arbeitsplatz verbessert werden kann, sondern durch ein offenes Arbeitsumfeld und eine offene Unternehmenskultur die Produktivität, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung gefördert werden kann. Ein Antrag dazu wird auf unserem kommenden Bundesparteitag eingebracht werden.

Mit einem gemeinsamen Antrag haben die vier Landtagsfraktionen das Thema „Netzwerk von Frauenpolitikerinnen im Donauraum“ aufgegriffen. Im vergangenen Jahr haben wir beim interfraktionellen Frauentreffen den Fachbereich Frauen und Politik der Landeszentrale für politische Bildung zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass sich mehr Frauen politisch engagieren. Der FDP-Landesverband, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, die Liberalen Frauen und auch die Reinhold-Maier-Stiftung veranstalten dazu regelmäßig

Workshops, Mentoring-Programme und Seminare zu diesem Thema. Wir unterstützen auch Maßnahmen, die es Frauen leichter macht, politische Aufgaben zu übernehmen. Frauen überhaupt für Politik zu begeistern bedarf grundsätzlicher Strategien. Hier ist auch die politische Erwachsenenbildung gefragt, die mit allen politischen Stiftungen Angebote von Frauen und für Frauen anbietet.

Auch wenn unsere derzeitige Landtagsfraktion mit sieben Männern einen anderen Eindruck vermittelt, zeigen wir als Liberale regelmäßig, dass Frauen bei den Freien Demokraten erfolgreich sind. Liberale Politikerinnen wollen jedoch über ihre Kompetenz wahrgenommen werden. Gerade jetzt haben wir mit dem Wahlerfolg in Hamburg gezeigt, dass eine liberale Spitzenkandidatin ihren festen Platz in der ansonsten sehr männlich dominierten Politik der Hansestadt behaupten kann. Die Frage ist angesichts der bevorstehenden Landtagswahl, wie wir den Anteil der Frauen in unserem Parlament erhöhen können. Das bürgernahe und wahlkreisorientierte Wahlrecht ohne Parteilisten überträgt die Verantwortung auf die Parteimitglieder in den jeweiligen Wahlkreisen. Wir haben deshalb ganz aktiv die Kreisverbände dazu aufgerufen, liberale Frauen anzusprechen, für die Landtagswahl zu kandidieren.

Eine Änderung des Wahlrechts, dem sich unsere Fraktion nicht grundsätzlich verschlossen hatte, konnte fraktionsübergreifend nicht erreicht werden. So verbleibt die letztendliche Entscheidung den Wählerinnen und Wähler am Wahltag.

Weitere Informationen:
www.hans-ulrich-ruelke.de
www.fdp-dvp-fraktion.de

THEMA: ARMUT IN EINEM REICHEN LAND

Die zerklüftete Republik.

Mit diesem Titel überschreibt Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V. seinen aktuellen Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Der Titel nimmt Bezug auf das Ergebnis, dass Armut in Deutschland regional sehr unterschiedlich verteilt ist. „Die regionale Zerrissenheit in Deutschland hat sich im Vergleich der letzten Jahre verschärft. Betrug der Abstand zwischen der am wenigsten und der am meisten von Armut betroffenen Region 2006 noch 17,8 Prozentpunkte, sind es 2013 bereits 24,8 Prozentpunkte.“ (Zitat aus:www.der-paritaetische.de)

Verglichen werden die Armutsquoten – gemessen am so genannten Bundesmedian. 2013 lag die Armutsgefährdungsschwelle (Bundesmedian) für einen Singlehaushalt bei 892 Euro. Für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag sie bei 1 873 Euro.

Der Landesmedian für Baden-Württemberg liegt höher, das Statistische Landesamt Baden-Württemberg informiert (Pressemitteilung 19.11.2014): Gemessen am mittleren Einkommen in Baden-Württemberg liegt die Armutsrisikoschwelle für Einpersonenhaushalte im deutschen Südwesten beispielsweise bei 979 Euro. Das heißt, Einpersonenhaushalte in Baden-Württemberg gelten – gemessen am mittleren Einkommen in Baden-Württemberg – bereits dann als armutsgefährdet, wenn ihnen ein Einkommen von weniger als 979 Euro im Monat zur Verfügung steht, gemessen am Bundesmedian aber erst, wenn ihnen weniger als 892 Euro zur Verfügung stünden.

Die Armutsquote in Baden-Württemberg ist mit 11,4 % (gemessen am Bundesmedian für das Jahr 2013) im Bundesvergleich nach Bayern die Zweit-Niedrigste, doch auch hier ist – wie in den anderen Bundesländern – ein langsamer aber stetiger Anstieg zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der baden-württembergischen Einkommensverhältnisse gelten im Jahr 2013 14,8 Prozent der hiesigen Bevölkerung als armutsgefährdet. Im Jahr 2005 lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen noch bei 13,8 Prozent.

Neben den regionalen Befunden werden vom Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes folgende Befunde früherer Analysen bestätigt (Zitate aus:www.der-paritaetische.de): „Erwerbslose und Alleinerziehende sind die hervorstechenden Risikogruppen, wenn es um Armut geht. Über 40 Prozent der Alleinerziehenden und fast 60 Prozent der Erwerbslosen in Deutschland sind arm. Und zwar mit einer seit 2006 ansteigenden Tendenz.“

Die Kinderarmut bleibt in Deutschland weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Armutsquote der Minderjährigen ist von 2012 auf 2013 gleich um 0,7 Prozentpunkte auf 19,2 Prozent gestiegen und bekleidet damit den höchsten Wert seit 2006. Die Hartz-IV-Quote der bis 15-Jährigen ist nach einem stetigem Rückgang seit 2007 in 2014 ebenfalls erstmalig wieder angestiegen und liegt mit 15,5 Prozent nun nach wie vor über dem Wert von 2005, dem Jahr, in dem Hartz IV eingeführt wurde.

Bedrohlich zugenommen hat in den letzten Jahren die Altersarmut, insbesondere unter Rentnerinnen und Rentnern. Deren Armutsquote ist mit 15,2 Prozent zwar noch unter dem Durchschnitt, ist je doch seit 2006 überproportional und zwar viermal so stark gewachsen. Keine andere Bevölkerungsgruppe zeigt eine rasantere Armutsentwicklung.“

Baden-Württemberg

Auch die aktuellen Daten bestätigen: Frauen sind in allen Altersgruppen stärker armutsgefährdet als Männer.

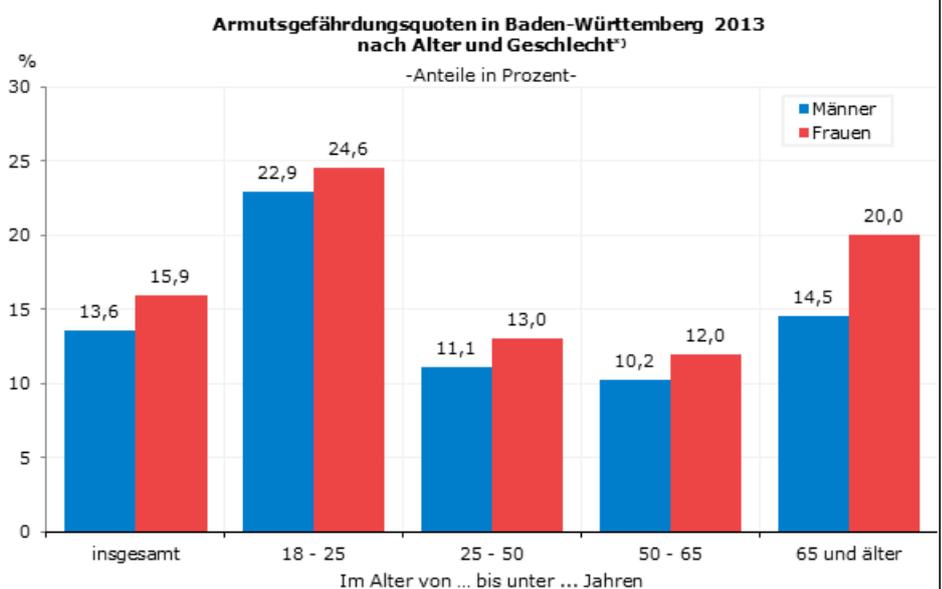
Das Statistische Landesamt veröffentlicht folgende, am Landesmedian gemessene Werte:

15,9 % der Frauen gelten als armutsgefährdet. Nach Altersgruppen weisen die 18- bis unter 25-Jährigen mit 23,7 % die höchste Armutsrisikoquote auf, hier ist beinahe jede 4. Frau armutsgefährdet. Bei den SeniorInnen sind Frauen (20 %) stärker armutsgefährdet als Männer (14,5 %).

44,7 % der Haushalte alleinerziehender Mütter und Väter haben ein Armutsrisiko. Mehr als die Hälfte aller erwerbslosen Baden-Württemberger (51 %) sind von Armut bedroht, hingegen sind 8,1 % der Erwerbstätigen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Überdurchschnittlich Armutsquoten weisen kleine und sehr große Haushalte auf. So sind 27,1 % der Single-Haushalte von Armut bedroht und 24 % der Haushalte mit 2 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern.

Während von den Baden-Württembergern ohne Migrationshintergrund 11,3 % von Armut bedroht waren, war der Anteil bei den Baden-Württembergern mit Migrationshintergrund mit 23,8 % mehr als doppelt so hoch.

Quelle: Statistisches Landesamt, 19.11.2014
www.statistik-bw.de



*) Armutsgefährdungsquoten 2013 gemessen am Landesmedian von Baden-Württemberg.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014



Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 22 Prozent in Deutschland beträgt. Umgerechnet ergeben sich daraus 79 Tage (21,6 % von 365 Tagen). Deshalb ist das Datum des nächsten EPD in Deutschland am 20. März 2015. Angenommen Männer und Frauen bekommen den gleichen Stundenlohn: Dann steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1.1. für ihre Arbeit bezahlt werden.

In diesem Jahr steht das Thema Transparenz im Mittelpunkt: Transparente Bewertungsverfahren und Vergütungsstrukturen in Unternehmen sind eine zentrale Voraussetzung, um die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern zu schließen. Nur wenn Frauen und Männer gleichermaßen wissen, was innerhalb ihres Unternehmens oder ihrer Branche in vergleichbarer Position verdient wird, können sie die eigenen Gehaltsforderungen überzeugend vertreten. Zudem müssen Arbeitgeber dann die Gehaltsunterschiede begründen. Ziel ist es, eine breite gesamtgesellschaftliche Debatte über das Thema anzustoßen, diejenigen zu sensibilisieren, die es betrifft, und die Beteiligten im Prozess der Lohngestaltung zu unterstützen. Informationen: www.equalpayday.de

„Spiel mit offenen Karten: Was verdienen Frauen und Männer?“



Zum diesjährigen Equal Pay Day rufen der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Sozialverband Deutschland zur zentralen Kundgebung am 20. März 2015 nach Berlin auf. Demonstriert wird für folgende Forderungen:
Frauen haben „Recht auf Mehr!“ Wir fordern:

- Die Einhaltung bestehender Tarifverträge und die korrekte Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze, weil Frauen besonders häufig für Dumpinglöhne arbeiten müssen.
- Einen Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung, damit Frauen nach einer familienbedingten Reduzierung ihre Arbeitszeit wieder aufstocken können.
- Gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten.
- Alle Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern, um alle Arbeitnehmer/innen bei der Durchsetzung ihres Anspruches auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u.v.a.m. zu unterstützen.

Gender Pay Gap aus Lebenslaufperspektive bei über 50 Prozent

Zu diesem Ergebnis kommt Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe in ihrem Kommentar zum „Global Gender Gap Report 2013“ des Weltwirtschaftsforums: Sie schreibt: *„Frauen werden zunächst Höchstleistungen im Studium abverlangt, um ihnen dann aber im Ehestand – nach Geburt des ersten Kindes – den Verzicht auf eine ambitionierte Berufstätigkeit durch entsprechende steuerliche Anreize nahelegen. Diese Mütter bleiben weit unter ihren beruflichen Möglichkeiten und verwerten ihre ebenfalls aus Steuergeldern finanzierte Ausbildung suboptimal und rein privat. Das hat fatale Folgen wenn man sich die Lebenslaufperspektive ansieht. Nicht nur, dass es schwer ist nach langer Erwerbsunterbrechung wieder ins Berufsleben einzusteigen, auch haben solche Entscheidungen negative Langzeitfolgen, ob bei Trennung vom Partner oder bei der Alterssicherung. So zeigt sich, dass der Gender Pay Gap – bezogen auf das Lebenserwerbseinkommen von Männern und Frauen – in Deutschland 58 Prozent (!) ausmacht, also viel mehr als die in der aktuellen Diskussion häufig genannte Zahl von 23 Prozent. (...) Wir brauchen endlich ein Leitbild, das Frauen und Männer gleichermaßen als Erwerbstätige mit Betreuungs- und Fürsorgeaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienangehörige definiert. Es geht um die Auflösung der traditionell nach Geschlecht getrennten Lebenswege und um eine Neujustierung sämtlicher lebenslaufbegleitenden Institutionen, um die Verbindung von Bildungs-, Erwerbs- und Familienarbeit als Grundmuster der Biographie einer Person – und zwar unabhängig vom Geschlecht – in unterschiedlichen Mischungen und mit flexiblen Übergängen leben zu können. Auch muss Deutschland endlich an einer Neubewertung und Aufwertung der weiblich konnotierten Sorgeberufe arbeiten. Die Frage nach den dabei entstehenden Kosten erscheint in einem anderen Licht, wenn die Wertschöpfungspotenziale dieser personenbezogenen Dienstleistungen dargestellt werden, anstatt in ihnen nur ärgerliche Kostenfaktoren zu sehen. Es kann nicht sein, dass zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen in Deutschland zu wenig verdienen, um mit ihrem eigenen Einkommen langfristig ihre Existenz zu sichern.“*

Quelle: www.familienernaehrerin.de

AKTIONSLANDKARTE

Veranstaltungen zum Equal Pay Day 2015 in Baden-Württemberg siehe unter: www.equalpayday.de/aktionslandkarte

EQUAL PAY DAY 20. MÄRZ 2015

Wo Frauen ähnlich verdienen wie Männer - und wo nicht.

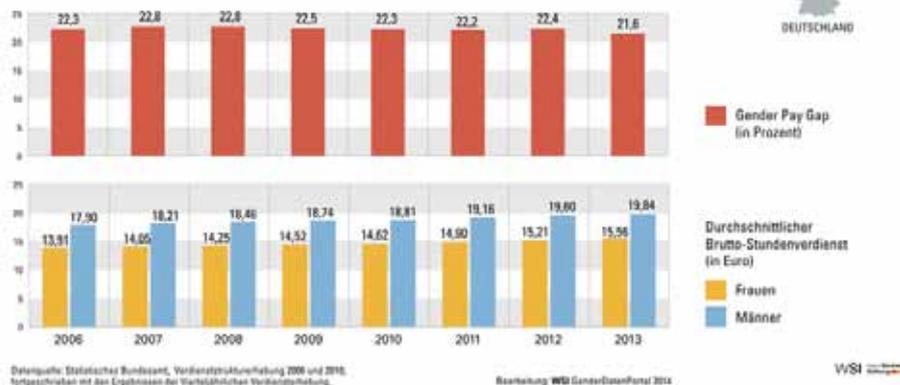
Die „Wirtschaftswoche“ veröffentlicht einen auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes basierenden Gehaltsvergleich¹: Die größten Unterschiede zu ungunsten der Frauen – um die 30 % – finden sich bei TechnikerInnen und gleichrangigen nichttechnischen Berufen sowie bei Führungskräften. An zweiter Stelle des Negativrankings stehen Akademische Berufe – Gehaltsunterschied durchschnittlich 28 %.

Frauen in Handwerksberufen bekommen durchschnittlich 25 % weniger als die Kollegen.

Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Frauen in Montageberufen erhalten 19 % weniger. Näher beieinander liegen Hilfsarbeitskräfte (Gehaltsdifferenz zu ungunsten der Frauen: 13 %) und Servicekräfte bzw. Verkaufspersonal (12 %). Am geringsten ist der Gehaltsunterschied mit durchschnittlich 4 % bei den Büroberufen.

¹ Siehe: www.wiwo.de/erfolg/beruf/gehaltsvergleich-wo-frauen-aehnlich-verdienen-wie-maenner-und-wo-nicht/

Gender Pay Gap und durchschnittliche Brutto-Stundenverdienste von Frauen und Männern in Deutschland (2006-2013), in Prozent und in Euro



Grafik aus: www.boeckler.de/52854.htm

Wie wird der Gender Pay Gap berechnet:

Zugrunde gelegt werden die durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste (ohne Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld o.ä.).

Die Berechnung des Gender Pay Gap (GPG) ist orientiert an den europaweit einheitlichen Vorgaben von Eurostat. Der EU-Verordnung zufolge werden bei der Berechnung des GPG alle Erwerbstätigen berücksichtigt, auch geringfügig Beschäftigte. Für jede erwerbstätige Person wird zunächst ihr durchschnittlicher Brutto-Stundenverdienst berechnet. Aus den europaweiten Vergleichsberechnungen ausgeschlossen sind allerdings einige Wirtschaftsabschnitte, darunter Private Haushalte mit Hauspersonal, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (weil für diese in den meisten anderen EU-Staaten keine Daten erhoben werden.) Aufgrund der hohen Lohnspreizungen zwischen Branchen und innerhalb von Branchen sowie den großen Unterschieden nach Vollzeit-/Teilzeit, befristet/unbefristet gibt der ermittelte Durchschnittswert eine relativ allgemeine Orientierung.

Der Gender Pay Gap fällt auch in beiden Regionen Deutschlands unterschiedlich aus: Frauen in Westdeutschland haben im Durchschnitt einen um etwa 24 % geringeren Brutto-Stundenverdienst als ihre männlichen Kollegen. In Ostdeutschland verdienen Frauen hingegen im Durchschnitt nur etwa 7 bis 8 % weniger als Männer.

Gender Pay Gap in Baden-Württemberg besonders hoch!

In Baden-Württemberg müsste der Equal Pay Day einige Tage später stattfinden, denn hierzulande liegt der durchschnittliche Unterschied in den Bruttostundengehältern der Teilzeit- und Vollzeitenerwerbstätigen sogar um die 27 % (2012)!¹

Einen genaueren Eindruck vermittelt der Vergleich der Gehälter von vollzeit erwerbstätigen Frauen und Männern in Baden-Württemberg, den das Statistische Landesamt quartalsweise veröffentlicht. Einige der Zahlen aus dem jüngsten Bericht:

Im 3. Quartal 2014 lagen in Baden-Württemberg die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) im Produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen für vollzeit erwerbstätige Männer bei 4 323 Euro Brutto, für vollzeit erwerbstätige Frauen bei 3 200 Euro. Frauen erhielten also nur 74 % des durchschnittlichen Männergehaltes. Im Produzierenden Gewerbe liegen die Gehälter höher (Männer 4 412 Euro, Frauen 3302 Euro – also 74,8 % des Männergehaltes) als im Dienstleistungsgewerbe (Männer 4 018 Euro, Frauen 3 125 Euro). In der höchsten Leistungsgruppe² des Produzierenden Gewerbes betrug der Unterschied: Männer 7 849 Euro, Frauen 6 705 Euro – Frauen erhielten also 78,5 % des durchschnittlichen Männergehaltes.

¹ Zahl für den Gender Pay Gap, Statistisches Bundesamt 2013 www.destatis.de

² Hierzu gehören nach Definition des Stat. Landesamtes Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Ebenso Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Abteilungsleiter/-innen). Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt und erfordern umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse, die i.d.R. durch ein Hochschulstudium erworben werden.

TIPP: SCHAU NACH IM TARIFARCHIV

Alle Tarifverträge, Gehaltsvergleiche, Definitionen, Schautafeln und Diagramme, wissenschaftliche Analysen u.v.m. zum Anschauen und Herunterladen unter: www.boeckler.de/index_wsi_tarifarchiv.htm

STIMMEN AUS DER LANDESPOLITIK

GASTBEITRAG



Foto: Integrationsministerium

Wo immer auf der Welt bewaffnete Konflikte ausbrechen, wo religiöse Fanatiker an die Macht kommen, sind Frauen oft die Hauptleidtragenden und die ersten Gewaltopfer. Massenvergewaltigungen, Verschleppungen und Versklavung der weiblichen Zivilbevölkerung sind in vielen aktuellen Krisenregionen traurige Realität. Dennoch sind weibliche Asylbewerber sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg in der Minderzahl.

Nur etwa jeder dritte Flüchtling in Baden-Württemberg ist eine Frau. Vor allem in den am stärksten repräsentierten Altersgruppen der 18- bis 24-jährigen sowie der 25- bis 34-jährigen Asylantragsteller dominieren zahlenmäßig die männlichen Flüchtlinge, während in den übrigen Altersgruppen das Geschlechterverhältnis ausgeglichener ist.

Was auf den ersten Blick überraschen mag, ist bei näherem Überlegen leicht erklärlich. Frauen kommen in den meisten Fällen im Familienverband nach Deutschland, als Ehefrauen, Großmütter, Töchter

Ministerin Bilkay Öney - Ministerin für Integration Baden-Württemberg Weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg

oder sonstige weibliche Verwandte. Alleinstehende Frauen wagen sich hingegen selten auf die oft beschwerlichen und riskanten Fluchtwege, auf denen sie in viel höherem Maße als ihre männlichen Altersgenossen Gefahr laufen, Opfer von Menschenhändlern und sexueller Gewalt zu werden.

Im Familienverband sind die weiblichen Asylbewerberinnen je nach Herkunftsland oft in patriarchalische Strukturen eingebettet, die den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Flüchtlingsarbeit den Zugang zu ihnen erheblich erschweren kann. Andererseits sind weibliche Flüchtlinge als Ehefrauen und Mütter gewissermaßen auch geborene Multiplikatorinnen. Vor allem prägen sie oftmals die Weltanschauungen, Wertvorstellungen und Lebenskonzepte der nächsten Generation. Nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch unter integrationspolitischen Aspekten sollte den Flüchtlingsfrauen deshalb unser besonderes Augenmerk gelten.

Zunächst müssen die Rahmenbedingungen der Aufnahme stimmen. Auch in der gegenwärtigen äußerst angespannten Zugangssituation muss die getrennte Unterbringung alleinstehender Frauen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und in den Flüchtlingsunterkünften ein wichtiges Anliegen sein. Familien sollten, wo immer dies räumlich möglich ist, abgetrennten Wohneinheiten zugewiesen werden, die ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleisten. Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz, das Anfang vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, lässt hier größere Spielräume, als sie nach altem Recht bestanden. In der Flüchtlingssozialarbeit sollten auch weibliche Mitarbeiterinnen zum Ein-

satz kommen, da viele Flüchtlingsfrauen verständlicherweise Schwierigkeiten haben dürften, sich in allen Belangen männlichen Ansprechpartnern anzuvertrauen.

Für Frauen, die traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, benötigen wir schließlich Therapeutinnen und Dolmetscherinnen. Hier leisten die fünf in Baden-Württemberg tätigen psychosozialen Zentren, die sich auf die therapeutische Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und ausländischer Folteropfer spezialisiert haben, wertvolle Arbeit. Die grün-rote Landesregierung hat sie deshalb im Jahr 2012 in die Landesförderung aufgenommen.

Darüber hinaus können auch ehrenamtliche Akteure vieles leisten, um weibliche Flüchtlinge dabei zu unterstützen, in unserer Gesellschaft anzukommen. Für besonders hilfreich halte ich die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen, die den Flüchtlingsfrauen in Frauentreffs, Frauencafés und ähnlichen Einrichtungen geschützte Räume anbieten, damit sie unter Geschlechtsgenossinnen sich frei entfalten, sich austauschen und ganz nebenbei auch Sprachkenntnisse erwerben können. Oft stellt sich dann heraus, dass gerade die kommunikativeren weiblichen Flüchtlinge aufgeschlossen sind für ihre neue Lebenswelt.

Kontakt, weitere Information:
Ministerium für Integration Baden-Württemberg
Thouretstraße 2, 70173 Stuttgart
www.integrationsministerium-bw.de

WILLKOMMENSKULTUR FÜR WEIBLICHE FLÜCHTLINGE

REAKTIONEN AUF BESCHLÜSSE DES LANDESFRAUENRATS

Auf den Beschluss der LFR-Delegiertenversammlung vom Nov. 2014 antwortete für die **Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** die **Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann MdL**. Auszüge aus ihrem Schreiben vom 5.2.2015:

Zur Unterbringung

„(...) Bereits vor dem Flüchtlingsgipfel des Ministerpräsidenten hat sich meine Fraktion vehement für eine bessere Unterbringung und Begleitung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg eingesetzt und maßgeblich zur Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beigetragen. Hier konnten wir wichtige Verbesserungen erreichen. Wir haben die Standards für die Unterbringung erhöht, in dem wir eine größere Wohnfläche pro Person vorschreiben. Die Lage der Gemeinschaftsunterkünfte soll nun so gewählt werden, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern gesellschaftliche Teilhabe möglich ist (ÖPNV-Anbindung, Versorgungsinfrastruktur). Die Unterbringung in Wohnungen anstatt in großen Gemeinschaftsunterkünften wurde erleichtert. Wichtig war uns dabei, dass ein Passus enthalten ist, der festschreibt, dass die nach der EU-Richtlinie 2013/33/EU als besonders schutzbedürftigen Personen, also auch Schwangere und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel und sexueller Gewalt, vornehmlich in Wohnungen untergebracht werden sollen.“

Zur Beratung

„Was die Beratung angeht, so haben wir im neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt, dass es in der Landeserstaufnahme eine unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung geben muss. Das Personal dort wurde entsprechend aufgestockt. Wir haben darüber hinaus klargestellt, dass in der vorläufigen Unterbringung soziale Arbeit angeboten werden muss und Standards für die Flüchtlingssozialarbeit festgelegt. Zusätzlich wurden im Zuge der Novellierung auf Bestreben meiner Fraktion die Mittel für Flüchtlingssozialarbeit aufgestockt, bzw. es wurden Kürzungen der alten Landesregierung rückgängig gemacht. Angesichts der inzwischen noch stärker gestiegenen Zahl an Flüchtlingen in Baden-Württemberg kann die Umsetzung der neuen Bestimmungen nicht immer ganz reibungslos verlaufen. (...)“

Stand: Aufnahme von Frauen aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind

„...Frauen sind in manchen Herkunftsländern und auf der Flucht oft massiver Gewalt ausgesetzt. Unsere Landesregierung hat sich deshalb entschlossen, ein Extra-Kontingent für Frauen aus dem Nordirak und Syrien, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, in Baden-Württemberg aufzunehmen. Die Vorbereitungen hierzu laufen.“

Zur Gesundheitsversorgung

„Bei unserer Frauengesundheitskonferenz am 31. Januar haben wir unter anderem mit Expertinnen und Experten diskutiert wie die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, insbesondere traumatisierten Frauen, verbessert werden kann. Meine Fraktion setzt sich seit langem für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Baden-Württemberg ein.“

Die Erarbeitung einer Gesetzesänderung auf Bundesebene, die es interessierten Flächenländern ermöglichen würde, als Bundesland eine elektronische Gesundheitskarte zeitnah einzuführen, läuft derzeit – ein Verhandlungserfolg von Ministerpräsident Kretschmann auf Bundesebene. Eine solche Karte würde Flüchtlingen analog den LeistungsempfängerInnen der anderen Sozialgesetzbücher Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen. *„In der Konsequenz wäre die für traumatisierte Frauen und auch Männer so dringend notwendige psychotherapeutische Behandlung schneller und einfacher zugänglich.“*

Arbeitsmarktliche Integration, Sprache

„Ein erstes Resultat ist eine mit einem Konzept hinterlegte Initiative meiner Fraktion für die Verbesserung der Sprachkompetenz von Flüchtlingen im Hinblick auf ihre Integration in die Arbeitswelt: „Deutsch für den Beruf in Baden-Württemberg“. (...)“

Bezüglich der sprachlichen Bildung konnten wir bereits durch das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz eine erszte Verbesserung erreichen. Den Kreisen wird über die Einmalpauschale Geld für Sprachkurse während der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind zweckgebunden“

Zur Anerkennung der in den Herkunftsländern erworbenen beruflichen Qualifikationen:

„Meine Fraktion und ich setzen uns dafür ein, dass noch bestehende Hürden, wie etwa zu hohe Gebühren für das Anerkennungsverfahren, weiter abgebaut werden. Auch kann ich berichten, dass die 11 Welcome Center, die die Landesregierung für die Beratung und Begleitung von Unternehmen und internationalen Fachkräften eingerichtet hat, sich bereits auf die erweiterten Bedarfe einstellen und vor Ort beispielsweise mit Asylhelferkreisen zusammen arbeiten. Das Ziel ist, das Potenzial von Fachkräften unter den Flüchtlingen zu identifizieren und schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu bringen.“

VERANSTALTUNG

Samstag, 14. März 2015

10:30 – 15:30 Uhr

Fachtagung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

„Vom Flüchtling zum Mitbürger - Chancen der Vielfalt nutzen. Fachtagung zur aktiven Flüchtlingspolitik auf kommunaler Ebene“

Haus der Wirtschaft, Bertha-Benz-Saal
Willi-Bleicher-Straße 19

70174 Stuttgart

Programm unter: www.gruene-landtag-bw.de

Anmeldung unter Tel. 0711 2063 692 oder gru-user2@gruene.landtag-bw.de

SPD will Flüchtlingen Wege in den Arbeitsmarkt öffnen

Angesichts des weiter zunehmenden Fachkräftemangels will die SPD-Landtagsfraktion auch Flüchtlingen Wege in den Arbeitsmarkt öffnen. „Es ist höchste Zeit, die Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Bleiberecht weiter zu verbessern. Der Zugang zu Beschäftigung ist dafür ein Schlüssel“, sagte Fraktionschef Claus Schmiedel.

Integrationsministerin Bilkay Öney stellte dazu auf der Klausurtagung der SPD-Fraktion in Heidenheim ein Konzept „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ mit zahlreichen Vorschlägen und Maßnahmen vor, das dort auf große Zustimmung stieß.

„Berufliche Qualifikationen und Fähigkeiten, schulische Biografien und Sprachkompetenzen bei neu ankommenden Flüchtlingen sollen künftig bereits während des Aufenthalts in der jeweiligen Landeserstaufnahmeeinrichtung erfasst werden“, sagte Öney.

Die erhobenen Informationen würden dann den weiteren Weg der Flüchtlinge und Asylbewerber in die vorläufige Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen begleiten und stünden dort insbesondere den Arbeitsagenturen, Kammern, Sozialpartnern, Behörden und Flüchtlingsunterstützern sowie den staatlichen Schul-

ämtern zur Verfügung. Die Stadt- und Landkreise hätten sich bereit erklärt die entsprechenden Netzwerke und deren Maßnahmen vor Ort zu koordinieren und so die Flüchtlinge bei der Arbeitsmarktintegration nachhaltig zu unterstützen. Ministerin Bilkay Öney kündigte ein Angebot von 200 Unterrichtseinheiten professionellen Unterrichts an, das Flüchtlinge und Asylbewerber der teilnehmenden Kreise zum zertifizierten Erwerb des Sprachniveaus A1 führen soll. Flüchtlingen und Asylbewerbern, die das Niveau A1 bereits erreicht haben, werde die Teilnahme entweder an einem weiterführenden allgemeinen Sprachkurs im Umfang von 400 Unterrichtseinheiten angeboten oder bei entsprechender Eignung die Teilnahme an einem berufsorientierenden ESF-BAMF-Kurs.

Das Integrationsministerium richtet unter Beteiligung der berührten Ressorts eine ständige Arbeitsgruppe ein, die mehrmals jährlich den Ablauf und die Umsetzung des Programms begleitet. In dieser Arbeitsgruppe sind Stadt- und Landkreise, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie weitere Akteure einschließlich Vertreter der Integrationslotsen vertreten.

Quelle: Pressemitteilung SPD-Landtagsfraktion vom 14.01.2015

Zeitnahe Trauma-Therapien und bessere Unterstützung für Flüchtlinge

Der Finanzausschuss des Landtags hat im Nov 2014 auf Antrag der Fraktionen der Grünen und der SPD beschlossen, die Mittel für die fünf Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg um 175.000 Euro auf 500.000 Euro zu erhöhen. Zentren befinden sich in Stuttgart, Karlsruhe, Ulm und Villingen-Schwenningen.

Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen hat sich die Nachfrage nach psychosozialer Beratung und Therapie-Plätzen derart verstärkt, dass inzwischen Wartezeiten von mehr als zwölf Monaten in Kauf genommen werden müssen. „Hier musste das Land reagieren“, so die beiden integrationspolitischen Sprecher Daniel Lede Abal (Grüne) und Rosa Grünstein (SPD), „um einerseits die Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter, die so immens gute und wichtige Arbeit machen, zu entlasten und zudem die Wartezeiten für die Flüchtlinge zu senken.“

Insgesamt werden die Zuschüsse an soziale Einrichtungen im Doppelhaushalt 2015/2016 von 750.000 EUR auf nun 1,5 Mio. EUR erhöht – und damit verdoppelt. Davon profitieren unter anderem auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. und zahlreiche ehrenamtliche Projekte.

Quelle: Pressemitteilung Landtagsfraktionen B 90/ Die Grünen und SPD 20.11.2014

Allianz für Fachkräfte berät über Zugang zu Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge

Die 2011 gegründete, beim Wirtschaftsministerium angesiedelte Allianz für Fachkräfte hat am 9. Februar 2015 in Stuttgart beraten, wie Flüchtlingen der Zugang zu Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden kann. Für den Landesfrauenrat, der Mitglied des Bündnisses ist, nahm die Erste Vorsitzende Manuela Rukavina an den Beratungen teil

In der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums (9.2.2015) wird dazu berichtet:

„Die Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, haben Not und Leid erlebt. Eine Beschäftigung verhilft ihnen zu einem Stück Normalität. Sie gibt ihnen die große Chance, nach Vertreibung und Flucht in einer neuen Heimat anzukommen“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid. „Gleichzeitig ist es ein Beitrag zur Fachkräftesicherung, die Potenziale von Flüchtlingen zu nutzen.“

Er wies darauf hin, dass auch durch den Einsatz Baden-Württembergs das generelle Arbeitsverbot für Flüchtlinge auf

drei Monate verkürzt worden sei. Nach 15 Monaten entfallt die individuelle Vorrangprüfung. Als zentrale Herausforderungen machten die Bündnispartner der Allianz für Fachkräfte insbesondere die Sprachförderung, die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, die Rechtssicherheit und die Berufsanerkennung aus.

Zur Berufsanerkennung, mit der sich die Allianz für Fachkräfte besonders intensiv beschäftigt hat, wurde unter anderem beraten, ob und wie Fachkräften über die wirtschaftliche Zuwanderung ein gesicher-

ter Aufenthalt ermöglicht werden kann. „Bei einem solchen Spurwechsel von der humanitären in die wirtschaftliche Zuwanderung stellen sich allerdings noch viele rechtliche Fragen“, so der Minister. Darüber hinaus werde geprüft, wie weitere Sprachförderung über die bestehenden Angebote hinaus geleistet werden könne. Um die Rechtssicherheit zu verbessern, hätten sich die Länder mehrheitlich dafür ausgesprochen, jungen Flüchtlingen für die Zeit ihrer Berufsausbildung ein gesichertes Bleiberecht zuzusichern.

ENGAGEMENT FÜR FLÜCHTLINGE

Zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge – Trau dich!

Ein Auf- und Zwischenruf von Luisa Boos

Wenn es um die Integration von Flüchtlingen geht, wird oft das Engagement von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen hervor-gehoben. So verweist auch Ministerin Öney in dieser Ausgabe des Rundbriefes zu Recht darauf, was Ehrenamtliche leisten können. Die Frage ist, wie hoch ist die Bereitschaft in der Bevölkerung sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren? Dieser Frage ging einer Studie der Robert Bosch Stiftung nach und veröffentlichte Ende des letzten Jahres den Bericht Asyl und Asylbewerber: Wahrnehmungen und Haltungen der Bevölkerung 2014. Diese offenbarte: Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist – trotz vielfach bestehender Ressentiments – erstaunlich hoch. Eine breite Mehrheit ist bereit AsylbewerberInnen persönlich zu unterstützen. Doch, wobei?

Der repräsentativen Umfrage zufolge, wäre die Mehrheit bereit Sachspenden wie z. B. Kleider, Möbel oder Spielsachen an Asylbewerber zu geben. Diese hohe Spendenbereitschaft merken momentan besonders die Sammelunterkünfte und sie trägt dazu bei, zumindest eine Grundausstattung für jeden Menschen bereit zu stellen. Wenn es um den persönlichen Kontakt zu Flüchtlingen geht, nimmt die Hilfsbereitschaft zwar ab, ist jedoch immer noch ein positives Signal. Zwischen einem Drittel und einem Viertel der Bevölkerung würde Asylbewerbern helfen, Deutsch zu lernen, oder bei Behördengängen bzw. dem Ausfüllen von Formularen zur Seite stehen. Rund ein Viertel der Bevölkerung würde Asylbewerbern auch helfen, Kontakte zu knüpfen, indem sie sie z.B. in den eigenen Sportverein mitnehmen würden.

Die Bereitschaft sich selbst und ganz aktiv ehrenamtlich für Flüchtlinge einzusetzen, ist demnach also hoch. Doch vielfach bleibt es beim erklärten Willen.

Warum ist das so?

Bedauerlicherweise scheint die Hemmschwelle sich direkt z.B. mit Sammelunterkünften in Kontakt zu setzen ziemlich hoch zu sein. Als notwendige Brücken leisten viele, oft schon lange bestehende, Vereine einen wichtigen Beitrag zu tatsächlichen Kontaktaufnahme. Wenn es also schon ein bestehendes Netzwerk gibt, scheint es für den/die Einzelne einfacher zu sein, sich aktiv einzubringen. Wo es vor Ort welche bestehenden Angebote gibt, ist nicht immer so präsent, wie es wünschenswert wäre. Exemplarisch möchte ich folgend zwei Möglichkeiten vorstellen, sich – jenseits von Sachspenden – einzubringen.

Frauencafés / Frauentreffs

In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche sogenannte Freundeskreise, die sich in unterschiedlicher Organisationsform, um den Kontakt zwischen Flüchtlingen und Menschen vor Ort bemühen. Sie bieten in den meisten Fällen auch Frauentreffs oder Frauencafés an. Das sind wertvolle Orte des Kennenlernens und Austausches. Ein Kennenlernen wirkt nicht nur der Isolation von Flüchtlingsfrauen entgegen, sondern ist auch oftmals der Anfangspunkt weiterer konkreter Hilfeleistung und auch der Beginn von Freundschaften. Das Angebot der Freundeskreise kann von Ort zu Ort ziemlich unterschiedlich sein, aber eines haben sie alle gemeinsam: Sie brauchen Menschen, die sich aktiv einbringen wollen, um ihr Angebot zu erhalten oder auszubauen.

Deshalb der Appell: Einfach mal beim örtlichen Freundeskreis melden!

Engagement für Kinder

Es ist traurig aber wahr, Flüchtlingskinder erleben mitunter täglich, was es bedeutet, ausgeschlossen zu sein. Um diese Isolation zu Durchbrechen und für alle Seiten einen bereichernden Kontakt herzustellen, können Patenschaftsmodelle der richtige Weg sein. Exemplarisch sei hier die Initiative Schlüsselmensch aus Freiburg genannt (www.initiative-schluessemensch.org). Sie vermittelte bereits über 50 erfolgreiche Patenschaften, besonders zwischen jungen Menschen und Kindern aus der Flüchtlingsunterkunft St. Christoph. Auch an verschiedenen anderen Orten gibt es mittlerweile Patenschaftsmodelle oder warten nur darauf initiiert zu werden.

Ein weiterer Weg sich für Flüchtlingskinder einzusetzen, führt direkt in die

Sammelunterkünfte hinein. Dank großem ehrenamtlichen Engagements gibt es dort oftmals Angebote zur Hausaufgabenbetreuung, Spielgruppen oder auch Ferienbetreuungsangebote. Aus persönlicher Erfahrung in der Hausaufgabenbetreuung kann ich sagen, dass das Engagement für diese Kinder eine große Bereicherung ist. Man sieht nicht nur die Fortschritte und Erfolgserlebnisse der Kinder, sondern lernt junge Menschen kennen, die einem mehr zurückgeben, als man gibt. Die Kontaktaufnahme zu den Flüchtlingsunterkünften ist sehr einfach und man wird dort sehr schnell und herzlich in ein Team von ehrenamtlich Aktiven aufgenommen.

Wenn also auch du bereit bist, dich persönlich einzusetzen, zögere nicht. Eine vielleicht vorhandene Hemmschwelle existiert nur in deinem Kopf und wartet nur darauf überwunden zu werden. Trau dich!

LESE-TIPP

Im Auftrag der Robert Bosch Stiftung hat das Institut für Demoskopie Allensbach eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage zu den Wahrnehmungen, Haltungen und Erfahrungen der Bevölkerung im Zusammenhang mit Asylbewerbern und Asyl durchgeführt.

Robert Bosch Stiftung (Hg.)
Asyl und Asylbewerber: Wahrnehmungen und Haltungen der Bevölkerung 2014, 42 Seiten

Kostenloser Download unter:

http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/RBS_Asyl_Studie_FINAL_RZ_einzel.pdf



Stuttgart ist rising am 14.02.2015

One Billion Rising - an jedem 14. Februar!

Seit 2012 sind auch in Deutschland jeweils am 14. Februar eine Milliarde Frauen – und Männer – weltweit eingeladen, sich zu erheben, zu tanzen und sich auf der ganzen Welt mit all jenen zu verbinden, die das Ende der Gewalt gegen Mädchen und Frauen fordern. Jede 3. Frau weltweit war bereits Opfer von Gewalt, wurde geschlagen, zu sexuellem Kontakt gezwungen, vergewaltigt oder in anderer Form misshandelt. Jede 3. Frau, das sind eine Milliarde Frauen (one billion), denen Gewalt angetan wird ...

Baden-Württemberg hat 2015 getanzt u.a. in: Biberach an der Riß, Ehingen, Esslingen-Nürtingen, Freiburg, Göppingen, Karlsruhe, Offenburg, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Tauberbischofsheim, Tübingen.

Supportseite www.onebillionrising.de und zur gegenseitigen Vernetzung aller deutschen Aktivitäten auf facebook mit www.facebook.com/OneBillionRisingGermany.

Einträge für 2016 werden bereits entgegengenommen.

Gewalt gegen Frauen in Europa - täglich und in allen Kontexten Ergebnisse eines Berichts der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) stellte im März 2014 die Ergebnisse der (weltweit) größten Erhebung über Gewalt gegen Frauen in Europa ¹ vor:

- 33 % der Frauen haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht etwa 62 Millionen Frauen.
- 22 % der Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt.
- Eine von 20 Frauen ist seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden. Fast jede zehnte Frau, die sexuelle Gewalt außerhalb der Partnerschaft erfahren hat, gab an, dass mehrere TäterInnen an dem schwerwiegendsten Vorfall beteiligt waren.
- 43 % der Frauen waren entweder durch den/die aktuelle/n oder eine/n frühere/n PartnerIn psychischer Gewalt ausgesetzt. Der Missbrauch bestand unter anderem darin, dass Frauen öffentlich bloßgestellt wurden oder das Haus nicht verlassen durften oder eingesperrt wurden, dass sie gegen ihren Willen pornografische Filme

¹ Für die Erhebung wurden über 42 000 Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten befragt. Die Nettostichprobengröße umfasste 1 500 Befragte je Land (außer in Luxemburg, Stichprobengröße von 900 Befragten). Die Befragten waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 18 und 74 Jahre alt.

ansehen mussten und ihnen Gewalt angedroht wurde.

- 33 % der Frauen haben in der Kindheit körperliche oder sexuelle Gewalt durch Erwachsene erlebt. 12 % der Frauen waren in der Kindheit von sexueller Gewalt betroffen, die in der Hälfte der Fälle von fremden Männern ausgeübt wurde. Bei diesen Formen des Missbrauchs handelt es sich typischerweise um Fälle, in denen Erwachsene ihre Genitalien zeigen oder die Genitalien oder Brüste des Kindes berühren.
- 18 % der Frauen haben seit dem 15. Lebensjahr Stalking erlebt; bei 5 % der Frauen war dies innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung der Fall. Dies bedeutet, dass etwa 9 Millionen Frauen in der EU von Stalking betroffen sind. 21 % der Stalking-Opfer gaben an, dass die Belästigung länger als zwei Jahre andauerte.
- 11 % der Frauen haben bereits unangemessene Annäherungsversuche in den neuen sozialen Medien erlebt oder erhielten E-Mails oder SMS-Nachrichten mit eindeutig sexuellem Inhalt. Unter den jungen Frauen (18-29 Jahre) waren es 20 %, die bereits Opfer von solchen Formen der Online-Belästigung wurden.

Terres des Femmes (TdF): Kampagne „Schaust du hin?“

Start: 8. März 2015

Mit Hilfe der Kampagne will TdF die Zivilcourage stärken. Niemand darf wegsehen, wenn eine Frau im nächsten Umfeld Hilfe braucht. Viele der Betroffenen schweigen aus Angst, Schamgefühl und weil sie nicht wissen, wie sie sich aus der Gewaltspirale befreien sollen. Nur gemeinsam ist es möglich, Betroffene zu stärken, damit sie Hilfe und Schutz finden, und ein gesellschaftliches Umdenken zu realisieren.

Kampagnen-Website www.schaust-du-hin.de

- 55 % der Frauen haben irgendeine Form der sexuellen Belästigung erlebt. 32 % der Opfer sexueller Belästigung nannten als TäterInnen Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen oder Kunden und Kundinnen.
- 67 % meldeten die schwerwiegendsten Gewaltvorfälle innerhalb einer Partnerschaft nicht der Polizei oder einer anderen Organisation.

Die FRA ² stellt fest:

„Die in dem Bericht dargestellten Erhebungsergebnisse lassen keinen Zweifel daran, dass ein breites Spektrum unterschiedlicher Gruppen, wie etwa Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, medizinisches Fachpersonal und Internet-Provider, Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen treffen muss.

Um die Situation zu verbessern, hat die FRA eine Reihe von Stellungnahmen ausgearbeitet. Diese sollen politische Entscheidungsträger und -trägerinnen der EU und ihrer Mitgliedstaaten dabei unterstützen, umfassende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzuführen und umzusetzen.“

Quelle, Informationen: <http://fra.europa.eu/de>

² Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bietet EntscheidungsträgerInnen auf EU und nationaler Ebene faktengestützte Grundrechtsberatung an.

GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Frauenministerium Baden-Württemberg: Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen

Der Landesaktionsplan wurde am 9. Nov 2014 vom Kabinett verabschiedet. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen in den kommenden beiden Jahren insgesamt rund 3,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Frauenministerium erläutert auf seiner Homepage:

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in jeglicher Form, sei es häusliche Gewalt, Zwangsprostitution und Menschenhandel oder die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist eine Verpflichtung für uns. Unter Federführung des Frauenministeriums wurde in einem zweijährigen Prozess ein Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen erarbeitet. Fünf interdisziplinäre Facharbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und Standards zu verschiedenen Themenbereichen. Mit diesem Plan liegen erstmals eine vollständige Übersicht über das baden-württembergische Hilfesystem und zugleich auch ein darauf aufbauender Maßnahmenkatalog vor, um diese Hilfen noch zielgenauer zu verbessern. Der Aktionsplan enthält zudem viele Empfehlungen mit dem Ziel, Täter konsequenter zu verfolgen und zu bestrafen. Der baden-württembergische Landesaktionsplan nimmt nicht allein die häusliche Gewalt in den Blick, sondern auch sexuelle Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung.

Zielsetzung des Landesaktionsplans ist es, Täter in Verantwortung zu nehmen und Opfer zu schützen und in der Per-

spektive auf ein Leben ohne Gewalt zu unterstützen durch

- eine bedarfsdeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Frauen- und Kinderschutzhäusern, Schutzwohnungen und ambulanten psychosozialen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen,
- gut aufeinander abgestimmte polizeiliche, psychosoziale, (rechts-) medizinische, zivil- und strafrechtliche Interventionsverfahren,
- eine nachhaltige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Landeskoordinierungsstelle

Eine wesentliche Weiterentwicklung des Hilfesystems erwartet Ministerin Altpeter von der Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen wie beispielsweise Polizei, Rechtsmedizin und Opferhilfe auf kommunaler und Landesebene verbessern. Die Landeskoordinierungsstelle soll zudem spezielle Schutzkonzepte für Frauen entwickeln, die etwa aufgrund einer Behinderung oder einer Suchterkrankung besondere Unterstützung benötigen.

Der Landesaktionsplan sowie die dazugehörigen Anlagen gibt es zum Download: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Kontakt: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart

ZONTA CLUB Stuttgart: Gegen Gewalt an Frauen - 135 Paar Schuhe ...

Auszug aus Stuttgarter Nachrichten, Saskia Drechsel, 24.11.2014

135 Paar Frauenschuhe mitten auf der Königstraße: Mit dieser Aktion wollen Aktivistinnen auf die Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen. Jedes Schuhpaar steht hier für die Tötung einer Frau durch ihren Ehemann oder Partner im vergangenen Jahr in Deutschland. Die Schuhe sind ein Blickfang für viele Passanten, die stehen bleiben und nachfragen. (...) Die Aktion „Zonta says no“ soll Tabus brechen und Gewalt gegen Frauen benennen. Den 22. November haben die deutschen Zonta-Clubs zu einem bundesweiten Aktionstag ausgerufen. In Stuttgart organisierten die Zonta-Clubs Stuttgart und Stuttgart-Wilhelma am Samstag den Auftritt. (...) Viele Passanten sind erstaunt über die hohe Zahl an Frauen, die von Gewalt betroffen sind. „Vergewaltigungen wurden durch die Geschehnisse in Indien wieder zum Thema. Man schaut in die Ferne, aber wir müssen auch vor unserer eigenen Haustür kehren“, sagt Gabriele Kaeser, Präsidentin des Zonta-Clubs Stuttgart. Denn schon seit Jahren bleiben die Zahlen der betroffenen Frauen konstant. „Jede dritte bis vierte Frau erfährt Gewalt in ihrer Partnerschaft, auch hier in Stuttgart. Das Ausmaß der Gewalt ist und bleibt groß, das Frauenhaus ist permanent ausgelastet“, weiß Heike Fischer vom Stuttgarter Frauenhaus. (...)

Alltägliche „Schlag“-Zeilen Kein sicherer Ort - nirgends

Stuttgarter Nachrichten 23.08.14

Mutter im Kreißsaal, Tochter missbraucht ..

STUTTGART. (...) Der vermeintlich gute Freund der bunten Familie vergriff sich vier Jahre lang an der ältesten, heute zehn Jahre alten Tochter der Frau sexuell. (...) Meistens in der Wohnung der Freundin, wenn er auf das Opfer aufpasste, und, was das Gericht besonders schwer wertete, im Kinderbett, „der Schutzzone eines Kindes“ (...)

Stuttgarter Nachrichten 22.08.14

**Das Opfer hat noch heute zu kämpfen
Wegen zweifacher Vergewaltigung seiner
Ex-Freundin ist ein 28-Jähriger zu einer
Bewährungsstrafe verurteilt worden**

KORNWESTHEIM: (...) Der 28-Jährige war im vergangenen Oktober nachts mit einem Zweitschlüssel in die Wohnung seiner Ex-Freundin eingedrungen. (...)

Stuttgarter Nachrichten 22.11.14

Lebenslang für Mord an Ex-Freundin

GÖPPINGEN/ULM: Nach Trennung 46-Jährige mit Benzin übergossen und angezündet
Göppingen/Ulm. Wegen Mordes hat das Landgericht Ulm am Freitag einen 54 Jahre alten Mann zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. (...)

Stuttgarter Nachrichten 22.11.14

**Vergewaltiger muss fünfeinhalb Jahre
ins Gefängnis**

**173-mal die Kinder der Ex-Freundin
missbraucht - Opfer leiden noch heute
unter den Übergriffen**

LUDWIGSBURG. (...) Der 44-jährige Mann aus dem Kreis Ludwigsburg, der sich seit Ende Oktober wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Vergewaltigung vor dem Stuttgarter Landgericht verantworten muss, (...)

Stuttgarter Nachrichten 14.01.2015

**Tochter will Mutter vor Ex schützen
- erstochen. Eifersucht und Alkohol
führen in einer kleinen Schwarzwahlge-
meinde zu einem fatalen Verbrechen**

HÖFEN AN DER ENZ. (...) Eine 17-Jährige wird in der Nacht zum Mittwoch erstochen, als sie sich schützend vor ihre Mutter stellen will. Täter ist laut Polizei und Staatsanwaltschaft der 44 Jahre alte Exfreund der Frau. Diese wird lebensgefährlich verletzt (...)




Information des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Stuttgart One Billion Rising 2015

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Nicht wegschauen – sondern handeln!

Für viele Frauen ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Bestandteil ihres Berufsalltags und damit ein ernsthaftes Problem, hinter dem sich mehr verbirgt. Hier geht es um Macht und Machtverhältnisse.

Der Ortsfrauenausschuss der IG Metall Stuttgart stellte zum One-Billion-Rising Tag am 14. Febr. 2015 das Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in den Mittelpunkt.

Zum einen weil sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für viele Frauen an der Tagesordnung ist. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation haben zwischen 40 bis 50 % der Frauen entsprechende Erfahrungen.

Die Vorsitzende des IG Metall Ortsfrauenausschusses Stuttgart, Monika Müller Bertrand wies in ihrer Rede beim One Billion Rising in Stuttgart auch auf einen akuten Anlass hin: Das im Februar 2015 veröffentlichte Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt zur Kündigung eines „Busengrapschers“. (2 AZR 651/13).

Das Urteil ist nachlesbar unter: <http://www.bag-urteil.com/20-11-2014-2-azr-651-13/>

Der Fall: Ein KFZ-Mechaniker aus Nordrhein-Westfalen hatte einer ihm bislang unbekanntem Mitarbeiterin eines externen Reinigungsunternehmens an den Busen gegriffen, die Frau meldete dies dem Arbeitgeber, der stellte den betreffenden Arbeitnehmer zur Rede. Im Gespräch gestand der den Vorfall ein und erklärte, so etwas werde sich nicht wiederholen. Gleichwohl kündigte ihm sein Arbeitgeber fristlos. In der Folge richtete der Mechaniker ein Entschuldigungsschreiben an die Frau und führte mit ihr unter Zahlung eines Schmerzensgelds einen Täter-Opfer-Ausgleich herbei. Die Frau nahm seine Entschuldigung an und versicherte, die Angelegenheit sei damit für sie erledigt.

Der Mitarbeiter klagte erfolgreich gegen seine fristlose Kündigung. Das Bundesarbeitsgericht sah in dem Vorfall eine zweifelsfrei verbale und körperliche sexuelle Belästigung, hielt aber die Kündigung für unverhältnismäßig. Nach den Umständen dieses Streitfalls hätte eine Abmahnung als Reaktion ausgereicht, entschieden die Richter.

Bundesweites Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“ zu jeder Zeit anonym, kostenlos und in mehreren Sprachen: 08000 116 016
Onlineberatung über www.hilfetelefon.de

Im Text heißt es:

„Der Kläger hat nicht etwa notorisch Grenzen überschritten. Sein Verhalten ist nicht zu vergleichen mit dem des Klägers in der von der Beklagten herangezogenen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 9. Juni 2011 (- 2 AZR 323/10 -). Dieser war bereits einschlägig abgemahnt und hatte einer Mitarbeiterin gleichwohl über mehrere Tage in immer neuen Varianten bei unterschiedlichsten Gelegenheiten trotz von ihm erkannter ablehnender Haltung zugesetzt und damit für diese ein Arbeitsumfeld geschaffen, in dem sie jederzeit mit weiteren entwürdigenden Anzüglichkeiten rechnen musste.“

Zitat Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.11.2014, 2 AZR 651/13

„Leitsätze des Gerichts

Eine sexuelle Belästigung iSv. § 3 Abs. 4 AGG stellt nach § 7 Abs. 3 AGG eine Verletzung vertraglicher Pflichten dar. Sie ist „an sich“ als wichtiger Grund iSv. § 626 Abs. 1 BGB geeignet. Ob sie im Einzelfall zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, ist abhängig von den Umständen des Einzelfalls, ua. von ihrem Umfang und ihrer Intensität.“



Was schließen Frauen daraus?

Was schließen Männer daraus?

Sich wehren ist relativ sinnlos?

Das erste Mal „Busengrapschen“ hat keine Konsequenzen?

Sicher ist: Von einer Kultur des Respekts sind wir noch weit entfernt!



STIMMEN ZUR PROSTITUTIONSGESETZGEBUNG

Pläne der Regierungskoalition in Berlin

Laut Pressemeldungen (dpa 4. Feb. 2015) haben sich die FachpolitikerInnen von CDU, CSU und SPD auf die Grundzüge verständigt und die Streitpunkte weitgehend ausgeräumt. Ein Gesetzentwurf soll im März vorgelegt werden: Die von der Union geforderte Kondompflicht für Freier soll eingeführt werden – allerdings ohne Bußgeld-Androhung gegen die Prostituierten. Ein Mindestalter von 21 Jahren ist hingegen vom Tisch. Die SPD hatte befürchtet, dass jüngere Prostituierte dadurch in die Illegalität getrieben würden. Bordell- und Clubbetreiber sollen künftig eine Erlaubnis brauchen; bisher müssen sie ihr Gewerbe lediglich anmelden. Für die Prostituierten soll eine Anmeldepflicht eingeführt werden, bei welcher Behörde, ist noch offen. Die Umsetzung dafür liegt bei den Ländern.

Stimme für Erhöhung des Mindestalters:

Sabine Constabel, Sozialarbeiterin aus Stuttgart, appellierte in einem **Offenen Brief an den CDU-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Volker Kauder** MdB, das Mindestalter auf 21 Jahre herauf zu setzen: Auszug:

„(...) Der Anteil der unter 21-Jährigen steigt in den letzten Jahren konstant und hat sich im Prostitutionsmarkt als Wettbewerbsvorteil heraus gestellt. Trotzdem sprechen sich die Betreiber der legalen Bordelle für die Anhebung der Altersgrenze auf 21 Jahre aus, unter der Bedingung, dass diese dann überall gilt und nicht zum Wettbewerbsnachteil Einzelner führt. (...) Für die Anhebung des Einstiegsalters sind auch die wenigen deutschen Frauen, die in der Prostitution verblieben sind. Sie sehen sich durch die Konkurrenz der ganz jungen Frauen, die keinerlei Erfahrung haben und alles mit sich machen lassen, aus dem Geschäft gedrängt. Ganz anders sieht das natürlich bei den BetreiberInnen kleinerer Prostitutionsstätten aus, die in Kooperation mit den Zubringern der jungen und besonders hilflosen Mädchen, durchaus einen Marktvorteil gegenüber den Großbordellen haben.

Diese sehr jungen Frauen in der Prostitution sind zumeist Opfer von Loverboys, denn mittlerweile ist diese Art der Anwerbung nicht nur für die deutschen jungen Frauen, sondern auch in Osteuropa üblich geworden. (...)

Erst letzte Woche traf ich wieder auf eine junge Frau, die im Sommer erst 18 Jahre alt wurde und ihren ersten Sexualkontakt hier in der Prostitution hatte. Diese junge Frau war, wie alle, nicht aufgeklärt, hatte keine Ahnung, wie sie sich vor Geschlechtskrankheiten schützen kann und wie sie eine Schwangerschaft verhüten kann. Sie wusste auch nicht, dass es in Deutschland nicht legal ist, eine Frau zur Prostitution zu zwingen. Sie leidet furchterlich unter dieser Tätigkeit, ist aber emotional nicht in der Lage, sich gegen ihre „neue Familie“, die sie aus dem Kinderheim geholt hat, zu positionieren. Jetzt, wenige Wochen nach ihrer Einreise, hat sie bereits eine Geschlechtskrankheit und ist schwanger. Ihre „Familie“, vertreten hier durch einen „Bruder“, bringt sie am kommenden Wochenende nach Ungarn zurück, damit sie dort abtreibt. Danach wird sie weiter in der deutschen Prostitutionsindustrie vermarktet werden. Diese junge Frau hatte keine Chance, erwachsen zu werden, sie hatte keine Zeit zu reifen und die Stärke zu entwickeln, die notwendig ist, um nicht so ausgeblutet zu werden. Wäre sie drei Jahre älter gewesen, hätte sie Zeit gehabt, ein eigenes selbständiges Leben zu beginnen. Sie wäre heute mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Prostituierte.

Quelle: <http://www.emma.de/artikel/sozialarbeiterin-fordert-mindestalter-317809>

In der **Schweiz** werden die kontroversen Debatten zwischen den Frauenorganisationen und -Politikerinnen in Deutschland ebenfalls beobachtet.

Die Zeitschrift FrauenSicht titelt:

Prostitution spaltet Frauenbewegung

In Deutschland hat das Prostitutionsgesetz eine Kontroverse ausgelöst. Umstritten ist, ob freiwillige Prostitution von Zwangsprostitution zu trennen ist. www.frauensicht.ch



SOLWODI Deutschland und Abolition 2014 haben mit Stop Sexkauf – Netzwerk zur Beendigung der Prostitution – eine Initiative gestartet:

Im Jahr 2015 sollen am 25. jeden Monats bundesweit Aktionstage unter dem Motto „Kein Sexkauf in Deutschland!“ stattfinden. als Zeichen für Menschenwürde und gegen Gewalt an Frauen. Der 25. eines jeden Monats ist weltweit der sogenannte „Orange Day“, mit dem die Vereinten Nationen ein Ende der Gewalt an Frauen fordern. Dieser Forderung schließt sich die Initiative an; sie legt dabei den Fokus auf die Gewalt, die Frauen und Kindern in der Prostitution angetan wird. Jede Organisation oder Initiative kann in einem Untertitel ihre eigenen Schwerpunkte legen.

„Auf diese Weise wird sichtbar, dass die Forderung „Kein Sexkauf in Deutschland!“ von vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird. Es ist keine Forderung einer Minderheit mit veralteten Moralvorstellungen, sondern der Kampf für mehr Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und für die Wahrung der Menschenwürde.“

Quelle: www.kein-sexkauf.de, www.solwodi.de

Armutsprostitution in Europa

aus ZEIT ONLINE 26.02.2014

Interview mit der griechischen Fotografin Myrto Papadopoulou, Auszug: ZEIT: Die Krise hat die Prostitution in Griechenland befeuert?

Papadopoulou: *Die Krise ist nicht der Grund dafür, dass es in Griechenland Prostitution gibt. Aber die wirtschaftliche Lage und die Armut sorgen dafür, dass der Sektor so rasant wächst.*

ZEIT: Griechische Frauen finden keine andere Arbeit und müssen deswegen ihre Körper verkaufen?

Papadopoulou: *Nein. Mittlerweile kommen die meisten Prostituierten aus dem Ausland, Griechenland dient ihnen als eine Art Eintrittstür zu Europa. Einen Job außerhalb der Prostitution zu finden, ist für diese Frauen nahezu unmöglich. Das sorgt – neben der Krise – für einen enormen Preisabfall (...)*



PARITÉ IN DER PRAXIS - BEISPIEL TUNESIEN

In Umsetzung der Verfassungsbestimmungen der tunesischen Verfassung vom 27. Januar 2014, die die Gleichstellung und die Gleichberechtigung von Frau und Mann in Tunesien festlegen, wurde ein Wahlrecht verabschiedet, das das Prinzip der Gleichstellung in den Wahllisten verankert. Angestrebt wird eine horizontale: 50 Prozent der Spitzenkandidaturplätze für Frauen – sowie eine vertikale Gleichstellung: 50 Prozent der Listenplätze für Frauen.

Berichte und Analysen zu den ersten Bewährungsproben des Wahlrechts – den Parlamentswahlen vom Okt. 2014 – finden sich u.a. auf den Seiten des Helene-Weber-Kollegs und der Heinrich-Böll-Stiftung, denen die nachfolgenden Informationen und Zitate entnommen sind.

Am 26. Oktober und am 23. November 2014 fanden die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Nahezu 1500 Wahllisten traten an.

Eine Einschätzung von Khouloud Maknine, Mitarbeiterin des Helene Weber-Kollegs (HWK), im Vorfeld der Wahl:

„Obwohl die Listen demnach abwechselnd mit Männern und Frauen besetzt sein müssen, ist nicht mit einer paritätischen Verteilung der Sitze im zukünftigen Parlament zu rechnen. Trotz des Engagements der Tunesierinnen während der Revolution, in der Zivilgesellschaft, und in entscheidenden Rollen im Parlament und der Regierung werden nämlich nur knapp 11% der Listen von Frauen angeführt. Aufgrund der Vielzahl der antretenden Listen – pro Wahlkreis stehen zwischen 30 und 80 Listen zur Wahl – haben meist jedoch nur die Erstplatzierten Chancen auf einen Sitz in der Nationalversammlung.“

Zu den Ergebnissen veröffentlicht das HWK in seinem Newsletter 1-2015 Einschätzungen und Analysen:

Bei den Parlamentswahlen erhielt die Partei Nidaa Tounes („Ruf Tunesiens“), die sich als „moderne“ Alternative zu den Konservativen präsentiert, 86 der 217 Sitze, die islamisch-konservative Partei Ennahda („Renaissance“) bekam 69 Mandate. Nidaa Tounes und Ennahda hatten jeweils nur drei Spitzenkandidatinnen in den 27 Wahlkreisen nominiert. Bei den Präsidentschaftswahlen – die der Vorsitzende von Nidaa Tounes, der 87-jährige Politikveteran Béji Caïd Essebsi, im Dezember gewann – war sogar nur eine Frau unter den 27 Kandidaten. Außerdem werden in der neuen Regierung voraussichtlich nur drei der 26 Ministerposten mit Frauen besetzt.

Eine Bestandsaufnahme nach den Parlamentswahlen veröffentlicht im Februar 2015 auch die Heinrich-Böll-Stiftung mit einem Beitrag von Basma Soudani:

Der erfolgreiche und im Prinzip gleichberechtigte Verlauf der tunesischen Wahlen verdeckt die weiterhin fortbestehenden Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Kandidaten. (...) Letztendlich stellen sie bei den Parlamentswahlen 47 Prozent der Kandidat/innen und 12 Prozent der Spitzenkandidat/innen (eine kleine Verbesserung, da ihr Anteil bei den Wahlen 2011 nicht mehr als 7 Prozent betragen hatte). Das hat dazu geführt, dass 31,2 Prozent der Parlamentsabgeordneten Frauen sind. Die Teilhabe der Frauen am politischen Leben bleibt jedoch immer noch gering und muss unterstützt werden, um eine vollständige Gleichberechtigung von Mann und Frau zu garantieren, besonders hinsichtlich des Zugangs zu höheren Positionen. (...) Die Liga der tunesischen Wählerinnen (LET) sieht in der horizontalen Gleichstellung das Mittel, um die Präsenz von Frauen im Parlament zu verstärken. (...) Sie ruft die nächste Regierung dazu auf, das Recht der Frauen zu garantieren, im politischen Leben eine Rolle auf Augenhöhe mit den Männern zu spielen.

Auf Grundlage der Beobachtungen von LET kann festgestellt werden, dass die tunesischen Frauen mit unterschiedlichen politischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert sind. Der Kampf für die Gleichstellung in den Wahllisten war einer der größten für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Daher ist es wichtig, bei den nächsten Regional- und Kommunalwahlen ebenfalls die horizontale Gleichstellung zu übernehmen.“ Quelle: www.boell.de

Frauenstimmen zur tunesischen Verfassung

„Drei Jahre nach dem Ausbruch der arabischen Revolutionen setzt die neu verabschiedete tunesische Verfassung einen Meilenstein für Frauen- und Menschenrechte: Art. 21, 34 und 46 schreiben nicht nur die Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz fest, sondern ebenso die paritätische Besetzung gewählter Vertretungen.“

Khouloud Maknine, in www.frauen-macht-politik.de

„Der 27. Januar 2014 bleibt ein historisches Datum, da an diesem Tag die Verfassung der zweiten Republik angenommen wurde. (...) Eine Verfassung, deren Inhalt nicht dem Monopol der verfassungsgebenden Männer und Frauen unterlag, da verschiedene Parteien daran mitgewirkt hatten. (...) Sie ist die erste Verfassung in der arabischen Welt, die allen Tunesierinnen und Tunesiern das Recht zuerkennt, für das Präsidentenamt zu kandidieren. In der Präambel wird das Selbstverständnis der tunesischen Republik festgelegt. In ihr findet sich das Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau. Außerdem sind besonders in den Artikeln 20, 21, 34 und 46 wichtige Bestimmungen zu den Frauenrechten aufgenommen worden. Die neue Verfassung erkennt die Gleichstellung von Frauen und Männern an, indem sie ihnen die gleichen Rechte und Freiheiten zuerkennt, sei es in der Politik oder anderswo.“

Basma Soudani, in www.boell.de

DEMOKRATIE BRAUCHT FRAUEN!

Das gleichnamige tunesisch-deutsche Projekt der Helene-Weber-Stiftung mit dem Auswärtigen Amt und dem BMFSFJ sowie tunesischen Partnerorganisationen möchte vor allem auf kommunaler Ebene dazu beitragen, dass Frauen in Tunesien für ihre Rechte eintreten und am Demokratisierungsprozess teilhaben. Nachdem in der ersten Projektphase 2012/13 die Vernetzung und politische Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher Frauen im Fokus standen, wurden 2014 weibliche Kandidatinnen für die Parlaments- und Kommunalwahlen motiviert und qualifiziert. Auf der Seite des Helene-Weber-Kollegs (HWK) www.frauen-macht-politik.de/hwk-in-tunesien.html wird zur politischen Partizipation der tunesischen Frauen informiert.

INTERNATIONALES - 20 JAHRE PEKINGER AKTIONSPLATTFORM



Kampagne Peking+20

Zum 20. Jahrestag der Pekinger Konferenz wird in der Kampagne Peking+20 von UN Women Bilanz gezogen, wie es um die Umsetzung der damals gefassten Beschlüsse bestellt ist und wie die Regierungen der UN-Mitgliedstaaten ihren in Peking eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Der Peking+20-Prozess soll auch die weltweit und national zu bewältigenden Herausforderungen in Sachen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern identifizieren und dafür sorgen, dass diese in die Post-2015 Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen einfließen.

Für den Deutschen Frauenrat, der Kooperationspartnerin des Nationalen Kampagnenkomitees ist, kommt Brigitte Triems, Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes und Mitglied des Sachverständigenbeirates des Europäischen Gleichstellungsinstitutes zu folgendem Ergebnis: Fortschritte wurden allenfalls punktuell erzielt!

In ihrem Artikel in: www.frauenrat.de (und in FRAUENRAT 1-2015) schreibt sie u.a.: „Die bisher vorliegenden Erklärungen, Berichte und Einschätzungen der vier regionalen Tagungen der UN-Wirtschaftskommissionen in Genf, Santiago de Chile, Addis Abeba und Bangkok (...) als auch die NGO-Foren in Genf, Addis Abeba und Bangkok stellen übereinstimmend fest, dass die Aktionsplattform bislang nirgends umfassend umgesetzt wurde (...).

Insbesondere wurden bis heute in kaum einem Land nationale Aktionspläne zur Umsetzung der in Peking beschlossenen Strategien erarbeitet – und das, obwohl die Pläne bis 1996 hätten erstellt werden sollen. Die Kluft zwischen gleichstellungspolitischen gesetzlichen Regelungen, die durchaus zahlreich und weltweit in den vergangenen zwanzig Jahren eingeführt wurden, und ihrer praktischen Umsetzung ist groß. Es mangelt überall an politischem Willen. Die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen

Unbedingt anschauen!

www.unwomen.de/peking-20/start-der-peking-20-kampagne.html

Die 12 Themen der Aktionsplattform und der Kampagne:

- Frauen und Umwelt
- Frauen in Macht- und Entscheidungsverfahren
- Mädchen
- Frauen und Wirtschaft
- Frauen und Armut
- Gewalt gegen Frauen
- Menschenrechte von Frauen
- Bildung und Ausbildung von Frauen
- Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau
- Frauen und Gesundheit
- Frauen und Medien
- Frauen in bewaffneten Konflikten

werden vielerorts mit dem Hinweis auf nationale Souveränität, kulturelles Erbe, religiöse Vorschriften und traditionelle Bräuche gerechtfertigt. Und die strukturellen Ursachen für Diskriminierung und Ungleichheit – der mangelnde Zugang von Frauen zu Macht und Ressourcen – sind im negativen Sinne sehr nachhaltig.“

B. Triems zu Erfolgen und Fortschritten: „Am bedeutendsten ist zweifellos die Stärkung des Normenregelwerkes für Frauenrechte durch die Annahme einer Reihe von internationalen und regionalen Verträgen und Vereinbarungen. So haben beispielsweise 188 der 193 UN-Mitgliedstaaten bislang das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert. Und zum ersten Mal wurde mit der Resolution des UN-Sicherheitsrates 1325 und den nachfolgenden Resolutionen ein Normenregelwerk für die Beteiligung von Frauen an der Prävention, der Lösung und der Folgenbeseitigung von Konflikten sowie an friedensbildenden Maßnahmen geschaffen.

Fortschritte wurden auch bei der Einrichtung von institutionellen Mechanismen in vielen Ländern erzielt, auch wenn sie aufgrund von Sparmaßnahmen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder infrage gestellt sind. Erfolge, allerdings in den einzelnen Regionen und auf allen Ebenen sehr unterschiedlich, werden ebenfalls im Bereich der Bildung, der Bekämpfung von Gewalt, beim Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und zu Entscheidungspositionen konstatiert. Hervorzuheben ist zudem, dass die Verschiedenheit (Diversity) von Frauen

UN WOMEN

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss 2010 mit der Resolution 64/289 die Gründung von UN Women, der Abteilung der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frau. Im Januar 2011 wurde UN Women als eigenständige Behörde der Vereinten Nationen gegründet. Am 10. Juli 2013 wurde die Südafrikanerin Phumzile Mlambo-Ngcuka zur neuen Executive Director von UN Women ernannt. UN Women kämpft weltweit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Stärkung der Rechte der Frau. Informationen: www.unwomen.de

inzwischen anerkannt ist und die Bedeutung der Intersektionalität bei Diskriminierung zugenommen hat. Und schließlich sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten Frauenverbände, -koalitionen und -netzwerke sowie andere soziale Bewegungen gewachsen, haben an Stärke gewonnen und sind zu einem wichtigen Faktor bei der Gestaltung von Geschlechtergleichstellungspolitik geworden.“

Gründe für den geringen Fortschritt „Seit 1995 hat weltweit ein grundlegender ökonomischer und sozialer Wandel stattgefunden. Die Zunahme eines neoliberalen ökonomischen Paradigmas, das Anwachsen extremistischer Ideologien, neue Technologien und Kommunikationsmittel, neue Familienstrukturen, demografischer Wandel, Klimaveränderung, Migration und Vertreibung haben gravierende Auswirkungen auf das Leben aller und stellen die internationale Gemeinschaft vor große Herausforderungen.“

Empfehlungen und Vorschläge für die beschleunigte Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform.

„Es geht vorrangig um deren Bestätigung durch die Regierungen und ihre Verpflichtung, nicht hinter einmal Erreichtes zurückzugehen. Angestrebt wird, die bislang nicht umgesetzten strategischen Ziele der Pekinger Aktionsplattform in die Post-2015-Entwicklungsagenda einzubringen. Dafür aber ist sowohl die Aufnahme eines eigenständigen Ziels Geschlechtergleichstellung als auch einer Geschlechterperspektive für alle anderen Ziele dieser Agenda eine notwendige Voraussetzung.“

Gender Gap Report 2014 des Weltwirtschaftsforums

UN-Women, Nationales Komitee Deutschland

Laut des Global Gender Gap Index (2014) des World Economic Forum (WEF), der im Oktober 2014 veröffentlicht wurde, verkleinern sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, bleiben aber weiterhin signifikant.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern liegt im ökonomischen Bereich in den 142 untersuchten Ländern nun bei 60 Prozent. Hierin sind der Anteil der Erwerbstätigen und Unterschiede in den Gehältern von Frauen und Männern enthalten. Es lässt sich seit 2006 eine Verbesserung von 4 Prozent feststellen.

Die größten Unterschiede sind weiterhin im politischen Bereich der Länder feststellbar. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Parlamenten und Ministerien verbleibt bei nur 21 Prozent.

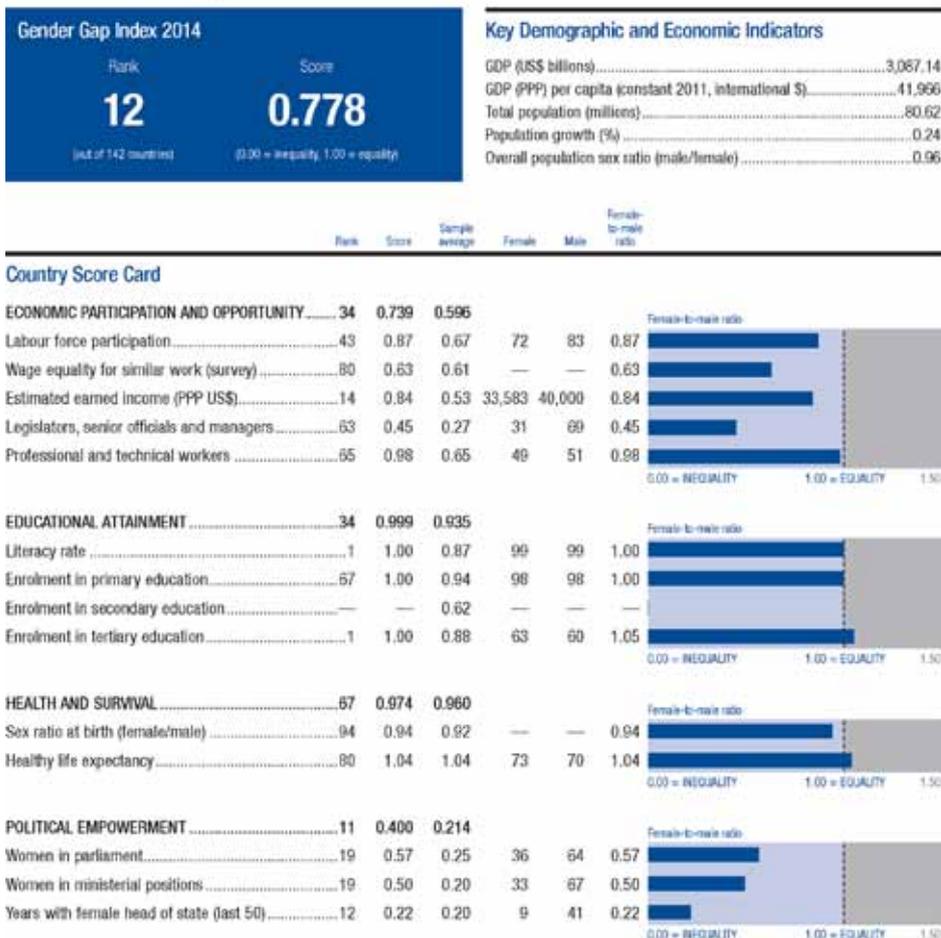
Die kleinsten Unterschiede lassen sich in der Kategorie „Gesundheit und Überleben“ feststellen. Hier konnte eine Gleichstellung von 96 Prozent erreicht werden. In 35 Ländern konnte das Gender Gap in dieser Kategorie geschlossen werden. Auch im Bereich der Bildungsabschlüsse lassen sich ähnliche Erfolge verzeichnen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich um 2 Plätze auf Rang 12 verbessert. In der Wirtschaft, vor allem bei den Gehältern, belegt Deutschland jedoch Platz 80 des Index.

Das WEF folgerte: „Basierend auf diesem Verlauf, wenn alles andere sich nicht verändert, wird es noch 81 Jahre dauern, bevor die Welt die Gender-Lücke komplett schließen kann.“

Quelle: www.unwomen.de/aktuelles/aktuelle-nachrichten

Germany



INFO

Das Weltwirtschaftsforum, eine in der Schweiz ansässige gemeinnützige Stiftung, dem 1000 Unternehmen angehören, veröffentlicht seit 2006 jährlich einen Global Gender Gap Report. Der Global Gender Gap Index misst die Breite der geschlechtsspezifischen Gleichheitslücke in den Bereichen

- Wirtschaftliche Chancen und Teilhabe
- Gehälter, Partizipation und Beschäftigung in hochqualifizierten Berufen
- Bildung
- Politische Teilhabe
- Gesundheit und Überlebenschancen

Das World Economic Forum betrachtet die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als „Wettbewerbsnachteil“, da bei einer Benachteiligung von Frauen die Hälfte der national zur Verfügung stehenden Talente nicht ausreichend genutzt werden.

Quellen: <https://agenda.weforum.org/topic/global-issues/gender-parity/>
www.fernuni-hagen.de/soziologie